

Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten



Leitfaden für Eltern

klicksafe.de

Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz



internet-abc

Das Portal für Kinder,
Eltern und Pädagogen

>lfm:




Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LFM)

Impressum:

Titel:

Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten
Leitfaden für Eltern (2. vollständig aktualisierte und erweiterte Auflage, Februar 2014)

Herausgeber:

Der Leitfaden „Internetkompetenz für Eltern“ wurde in Kooperation von der EU-Initiative klicksafe – Mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz ( www.klicksafe.de), dem Projekt Internet-ABC – Das Portal für Kinder, Eltern und Pädagogen ( www.internet-abc.de) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ( www.lfm-nrw.de) erstellt. Die Inhalte der 1. Auflage werden u. a. im Rahmen des bundesweiten VHS-Workshopangebots „Internet-Werkstatt“ verwendet.



klicksafe ist eine Initiative im Safer Internet Programm der Europäischen Union für mehr Sicherheit im Internet. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt. klicksafe wird gefördert von der Europäischen Union, <http://ec.europa.eu/saferinternet>.



Das Internet-ABC ist ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Internet-ABC, dem unter Vorsitz der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) alle 14 Landesmedienanstalten angehören. Zentrales Ziel der Vereinsarbeit ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. Mit der redaktionellen Projektleitung ist das Grimme-Institut in Marl beauftragt.






Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland und hat ihren Sitz in Düsseldorf. Ihre Aufgaben umfassen neben der Zulassung und der Aufsicht über private Veranstalter auch Forschungstätigkeiten. Außerdem überwacht die LfM Internetangebote mit Sitz des Domaininhabers in NRW auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Förderung der Medienkompetenz.


Verantwortlich: Mechthild Appelhoff

Download und Bestellung:

Die Referentenhinweise und der Leitfaden „Internetkompetenz für Eltern“ können unter den folgenden Links heruntergeladen und (so vorrätig) bestellt werden:


-  www.klicksafe.de/materialien
-  www.internet-abc.de/eltern/materialien-service.php (nur Download)
-  www.lfm-nrw.de/publikationen

Kontaktadresse:

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Tel. 0211-77007 – 0; Fax: 0211-727170
E-Mail: info@lfm-nrw.de
URL:  www.lfm-nrw.de

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber ausgeschlossen ist. Die in der Veröffentlichung an einigen Stellen verwendete männliche Form beinhaltet selbstverständlich die weibliche Form. Auf die Verwendung beider Geschlechtsformen wird lediglich mit Blick auf die bessere Lesbarkeit des Textes verzichtet.



Die Veröffentlichung steht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland“ (by-nc-nd), d. h. sie kann bei Angabe der Herausgeber klicksafe, Internet-ABC und Landesanstalt für Medien NRW (LfM) in unveränderter Fassung zu nicht kommerziellen Zwecken beliebig vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben (z. B. online gestellt) werden. Der Lizenztext kann abgerufen werden unter:  <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>.

Inhalt



- | | | |
|------------|---|----------|
| 1. | Einleitung | Seite 4 |
| 2. | Thematische Kapitel | Seite 5 |
| 2.1 | Kinder im Internet | Seite 5 |
| 2.2 | Jugendliche im Internet | Seite 10 |
| 2.3 | Social Web: Dabei sein im Mitmach-Netz | Seite 15 |
| 2.4 | Smartphone, Apps und mobiles Internet | Seite 19 |
| 2.5 | Problematische Inhalte und Jugendschutz | Seite 22 |
| 2.6 | Technischer Schutz: Filter- und Jugendschutzprogramme | Seite 24 |
| 2.7 | Abzocke und Kostenfallen im Internet | Seite 26 |
| 2.8 | Alles was Recht ist | Seite 29 |
| 2.9 | Online-Spiele: Spielen im WWW | Seite 33 |
| 3. | Checkliste Internetkompetenz für Eltern | Seite 36 |
| 4. | Aktive Medienerziehung | Seite 38 |

1. Einleitung

Ein Leben ohne Medien ist kaum noch möglich. Neben Zeitungen, dem Radio und dem Fernsehen sind in den letzten Jahren der Computer, das Internet und das Handy zu selbstverständlichen Begleitern des Alltags geworden. Medien durchdringen heute alle Lebensbereiche, auch die von Kindern und Jugendlichen, und sind damit zu einer wesentlichen Sozialisationsinstanz geworden. Zudem nutzen Kinder immer früher das Internet und auch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen Smartphones, Fernsehern und Spielkonsolen schafft neue Herausforderungen im Elternhaus. Die Schlüsselqualifikation, um in diesem von Medien durchdrungenen Leben gut zurechtzukommen, heißt Medienkompetenz. Sie bezeichnet ein ganzes Bündel von Fertigkeiten, das notwendig ist, um Medien und ihre Inhalte zu begreifen, sie gekonnt, verantwortlich und selbstbestimmt zu nutzen und dabei mögliche Risiken im Blick zu haben.


Die ersten Begegnungen mit dem Internet machen viele Heranwachsende bereits im Kindesalter. 96 % der Haushalte, in denen Kinder zwischen 6 und 13 Jahren leben, sind laut KIM-Studie 2012 online. Knapp jeder Fünfte (21 %) der 6- bis 7-Jährigen nutzt gelegentlich das Internet. Mit zunehmendem Alter wird das Surfen im Netz dann immer selbstverständlicher. Während Kinder langsam die ersten Schritte im Netz probieren, unternehmen Jugendliche schon routiniert einen täglichen Online-Spaziergang. Laut JIM-Studie 2013 sind 97 % der Haushalte, in denen 12- bis 19-Jährige aufwachsen, ans Internet angeschlossen. 89 % der Jugendlichen sind täglich oder mehrmals in der Woche online, 88 % der Heranwachsenden haben sogar einen eigenen Onlinezugang im Zimmer. Eine deutliche Zunahme gibt es auch bei der mobilen Online-Nutzung: 88 % der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen verfügen aktuell über ein internetfähiges Handy; 60 % haben eine Internetflatrate für das eigene Handy. 2012 lag dieser Wert noch bei 34 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine mobile Internet-Flatrate bei Jugendlichen in den nächsten Jahren zunehmend zum Standard wird.

Während sich Kinder und Jugendliche schnell mit der Nutzung von neuen Geräten und deren Möglichkeiten vertraut machen, stehen Erwachsene diesen Techniken nicht selten ratlos gegenüber.

Besonders Eltern sind hinsichtlich der Medienerziehung ihrer Kinder oft verunsichert und sehen sich alltäglich mit Fragen zu Zeitvorgaben, Altersempfehlungen oder kindgerechten Webseiten konfrontiert. Dabei stellen Sie als Eltern die ersten Weichen dafür, wie Ihre Kinder mit Medien umgehen. Sie können Medienerziehung gezielt und aktiv angehen, z. B. durch die Förderung der kindlichen Mediennutzung, gemeinsame Medienerkundungen oder Vereinbarungen zum Medienkonsum in der Familie. Aber auch ohne konkrete Maßnahmen zur Medienerziehung leben Eltern ihren Kindern vor, welchen Stellenwert Medien im Alltag haben.

Sie als Eltern können dafür sorgen, dass Ihre Kinder altersgemäße Erfahrungen im Internet sammeln. Begleiten Sie Ihre Kinder bei den ersten Schritten im Netz, um ihnen spannende Möglichkeiten zu eröffnen und sie gleichzeitig über Gefahren aufzuklären. Die folgenden Kapitel richten den Blick auf verschiedene Altersgruppen und Themenfelder. Sie finden jeweils Informationen, konkrete Empfehlungen und Linktipps.

! Linktipp: www.mpfs.de

Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) führt regelmäßig Studien zur Mediennutzung von Kindern (KIM-Studie) und Jugendlichen (JIM-Studie) durch. In Ergänzung können Studien zur Mediennutzung in Familien (FIM) und zum Thema „Kleinkinder und Medien“ (miniKIM) unter  www.mpfs.de heruntergeladen oder (so vorrätig) kostenlos bestellt werden.

2. Thematische Kapitel

2.1 Kinder im Internet

Stand der Dinge

In welchem Alter sollten Kinder alleine surfen oder ein internetfähiges Smartphone bekommen? Gegenfrage: Wann schicken Sie Ihr Kind allein auf die Straße, zum Einkaufen oder auf den Spielplatz? Wahrscheinlich dann, wenn Sie glauben, dass Ihr Kind sich in solchen Situationen sicher fühlt, weil Sie mit ihm das richtige Verhalten im Verkehr geübt oder es auf den Umgang mit anderen Menschen vorbereitet haben. Außerdem sollte es ein bestimmtes Alter erreicht haben, denn wer wird schon ein dreijähriges Kind allein zum Einkaufen schicken?

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet je nach Entwicklungsstand, Alter und Interessenlage sehr unterschiedlich. Auch die Art und Weise, wie Familien mit (neuen) Medien umgehen, prägt die Nutzungsweise der Heranwachsenden. Deshalb können die folgenden Altersangaben und Beschreibungen nur Richtwerte sein. Sie kennen als Eltern Ihr Kind am besten und müssen selbst entscheiden. Wollen Sie Ihr Kind gezielt an das Internet heranführen oder warten Sie, bis es Interesse bekundet?

Auf jeden Fall sollten Kinder beim Erkunden des Internets nicht allein gelassen werden, denn sie können auch mit ungeeigneten oder gefährdenden Inhalten in Berührung kommen. Deshalb brauchen Kinder Ihre Hilfe und Unterstützung. Wer Kinder im Grundschulalter beim Einstieg ins Netz begleitet, kann durch klare Regeln und regelmäßige Gespräche über Medieninhalte in diesem Alter eine solide Basis für die Medienerziehung schaffen.

Die auf den folgenden Seiten vorgeschlagenen Zeiten beziehen sich auf die Nutzung des Computers. Kinder verbringen aber auch beim Fernsehen oder z. B. mit Spielkonsolen, Tablets oder dem Smartphone Zeit vor einem Bildschirm. Daher sollten Eltern immer auch die gesamte Mediennutzung bzw. Bildschirmzeit der Kinder im Blick haben.

Ansichtssache „Willkommen in Digitalien“

Unsere Welt verändert sich. Vor allem Internet und Handy sorgen für eine zunehmende Digitalisierung unseres Alltags mit tiefgreifenden Veränderungen für unser Zusammenleben.

Gibt es bald keine Privatsphäre mehr?

Persönliche Daten werden (nicht nur von Jugendlichen) immer freizügiger online gestellt, Bilder und Filme aus unserem Leben und auch der aktuelle Aufenthaltsort können mit einem Klick und zunehmend auch unterwegs über Apps und mobile Netze im Sozialen Netzwerk veröffentlicht werden. Vielleicht wächst ja eine Generation heran, für die es ganz normal ist, dass Privatheit öffentlich ist? Oder müssen wir dem Internet wieder beibringen, zu vergessen?

Kennen sich Kinder heute besser aus als ihre Eltern?

Der amerikanische Sozialwissenschaftler Marc Prensky bezeichnet die heutigen Kinder und Jugendlichen als Digital Natives. Sie wachsen ganz selbstverständlich als „Muttersprachler“ mit digitalen Medien auf. Und auch wenn hier ein langsamer Umbruch eintritt, haben viele Eltern Computer, Internet und Handy erst im Erwachsenenalter kennen gelernt. Im Gegensatz zu ihren Kindern wären sie Digital Immigrants, also „Zugewanderte“ in digitale Welten.

Was meinen Sie, welche Veränderungen kommen durch Neue Medien und das mobile Internet noch auf uns zu? Wie können Eltern und Kinder es schaffen, die Herausforderungen der Digitalisierung gemeinsam zu meistern?

2.1 Kinder im Internet

Bis 3 Jahre:

Für Kinder in diesem Alter ist alles, was angefasst und mit allen Sinnen entdeckt werden kann, spannender und wichtiger als das Internet. Wenn Eltern zu Hause einen Computer, ein Tablet oder ein Smartphone nutzen, können auch kleine Kinder erste Erfahrungen im Umgang damit sammeln: Tippen auf der Tastatur/dem Bildschirm, Fotos oder Bildergeschichten anschauen, per Webcam mit Familienangehörigen plaudern oder Musik hören. Die Aufmerksamkeitsspanne des Kindes sollte dabei nicht überschritten werden, auch (laute) Geräusche ängstigen Kinder schnell.

Nutzungsdauer: 5 Minuten sind in der Regel ausreichend.

4 bis 6 Jahre:

Vorschulkinder werden langsam selbstständig und wollen Dinge schon „ganz alleine!“ erkunden, so auch die „Welten“ mit denen sich ihre Eltern oder Geschwister beschäftigen – und die beschäftigen sich oft mit dem Web. Allerdings muss man für die Nutzung der meisten Webseiten lesen und/oder schreiben können. Interessant für Kinder in diesem Alter sind vor allem einfache Spielangebote oder Seiten mit Bildern und Filmen. Eltern sollten den Zugang ins Internet begleiten und durch Filtermaßnahmen regulieren. Kinder sollten nur auf kindgerechte und vorher ausgewählte Seiten zugreifen können.

Nutzungsdauer: ca. 20 Minuten, nicht unbedingt täglich.

7 bis 10 Jahre:

Im Grundschulalter steigt bei den meisten Kindern das Interesse für das Internet. Aber auch das Handy ist gerade für die älteren Kinder dieser Altersgruppe zunehmend spannend. Zu den beliebtesten Seiten gehören neben Webseiten von Fernsehsendern (z. B. TOGGO, KI.KA) auch Videoportale (z. B. YouTube). Zunehmend sind auch schon Soziale Netzwerke (wie Facebook) von Interesse. Kinder in diesem Alter sind immer noch sehr vertrauensselig und stellen die Autorität Erwachsener eher selten in Frage – meist auch nicht das, was ihnen im Internet begegnet. Zudem testen Kinder auch online Grenzen aus. So rufen sie auch schon einmal Webseiten auf, von denen sie ahnen, dass sie noch nicht für sie geeignet sind bzw. dass die Eltern etwas dagegen hätten. Eltern sollten dem Nachwuchs immer mal wieder über die Schulter schauen oder zumindest „in Hörweite sein“, um

ihren Kindern bei Problemen zu Hilfe eilen zu können. Eine technische Regulierung der Internetnutzung (s. u.) ist auch in diesem Alter sinnvoll, damit Kinder vor allem positive Erfahrungen im Umgang mit dem Web sammeln können. Ein Handy mit Internetzugang ist in diesem Alter weniger zu empfehlen, da die aufgerufenen Inhalte und Nutzungszeiten von Elternseite kaum überblickt werden können.

Nutzungsdauer: Täglich ca. 30 bis 45 Minuten.

Täglich festgelegte Zeiten sind allerdings oft schwierig, da Kinder in diesem Alter viele andere Termine haben. Praktisch könnte auch das Einrichten eines wöchentlichen Zeitkontos sein, welches nicht nur für die Internetnutzung zur Verfügung steht, sondern auch für TV und Computerspiele. Wenn z. B. acht Stunden Bildschirmzeit pro Woche vereinbart wurden, können die Kinder über diese Zeit nach bestimmten Regeln selbst verfügen.



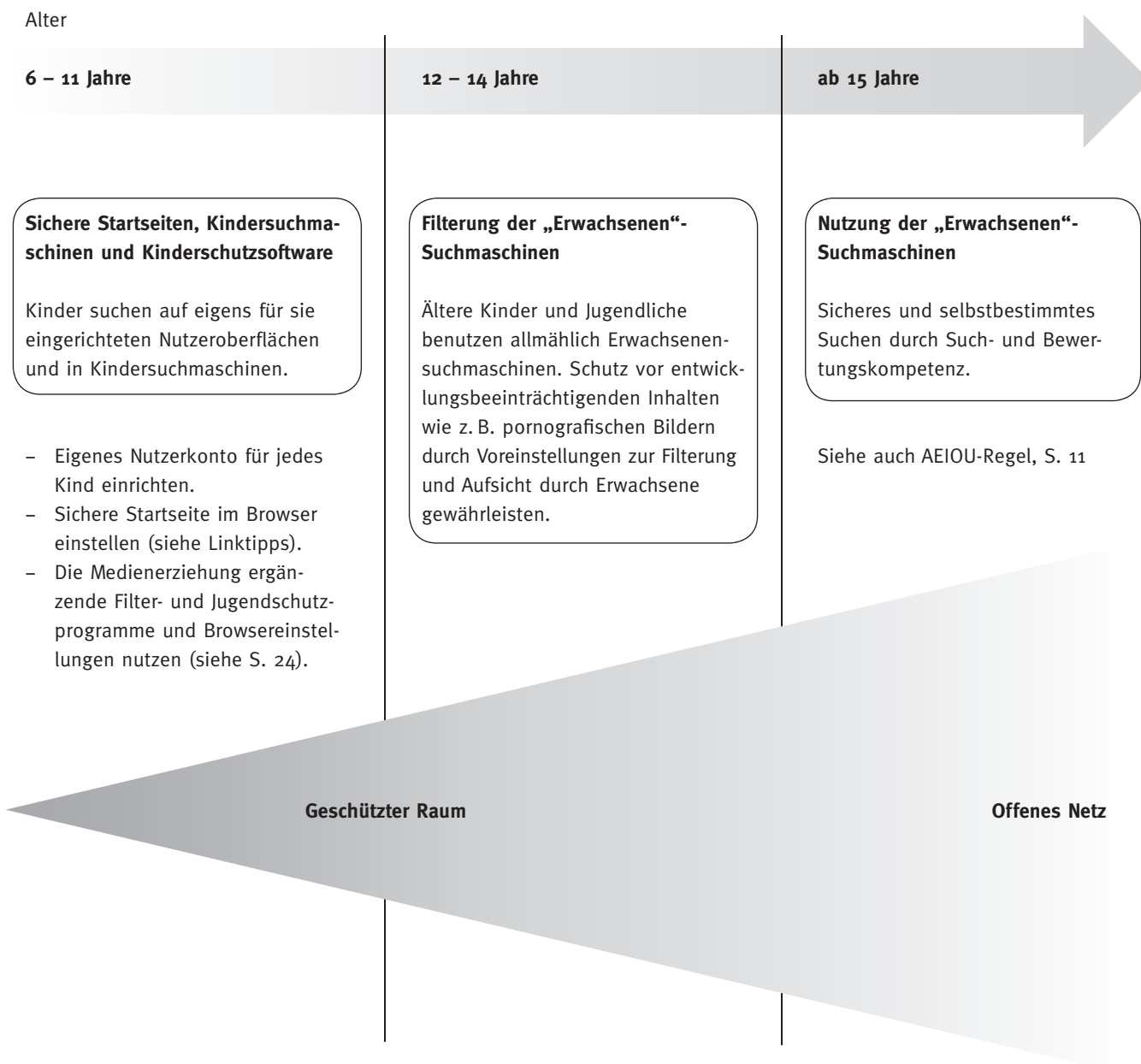
Empfehlungen für Eltern

- Kinder müssen den richtigen Umgang mit dem Internet erlernen. Sie brauchen dabei Ihre volle Unterstützung. Bedenken Sie dabei: Bei einer vernünftigen Nutzung überwiegen die positiven Aspekte des Internets. Sprechen Sie mit Ihren Kindern möglichst offen, ehrlich und mit einer positiven Grundhaltung über Chancen und Gefahren des Internets.
- Suchen Sie einen geeigneten Standort für den Internetcomputer. Steht ein Rechner z. B. im allgemeinen Wohnbereich statt im Kinderzimmer, haben Eltern die Internetnutzung der Kinder besser im Blick.
- Richten Sie für Ihr Kind ein eigenes (je nach Alter eingeschränktes) Benutzerkonto ein. Schauen Sie im Browser nach einem integrierten Pop-up-Blocker, der Ihre Kinder vor anstößigen Pop-ups und Werbung bewahrt. Hilfe zu Einstellungen am Computer finden Sie u. a. bei klicksafe (siehe Linktipps). Nutzen Sie auch Filterprogramme und andere technische Jugendschutzeinstellungen als Ergänzung zur erzieherischen Kontrolle (s. u.). Installieren Sie regelmäßig Sicherheitsupdates des Betriebssystems und schützen Sie den Rechner durch Firewall und Virenschutz gegen digitale Schädlinge. Hier hilft Ihnen die Webseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (kurz: BSI, siehe Linktipps).
- Erstellen Sie einen dem Alter des Kindes entsprechenden Internetnutzungsvertrag (siehe Linktipps). Darin wird z. B. vereinbart, dass Kinder keine persönlichen Daten ins Netz stellen und bestimmte Dienste, wie Downloads oder Gewinnspiele, nicht eigenständig nutzen. Im Vertrag sind auch (gemeinsame) Surfzeiten festgelegt. Die Abmachung kann gut sichtbar über dem Surfplatz aufgehängt werden. Überlegen Sie Sanktionen und verfolgen Sie, im Falle des Nichteinhaltens, Konsequenzen.
- Zu einem bewussten und kritischen Umgang mit dem Netz gehört es auch, dass Kinder die Funktionsweise des Internets verstehen und Werbung als solche erkennen können. Klären Sie Kinder auch über Datenschutz und Urheberrechte auf. Konkrete Hilfe bei den ersten Schritten im Netz bietet das Internet-ABC auf seiner Webseite und in der Broschüre „Tipps für Eltern zum Einstieg von Kindern ins Netz“ (siehe Linktipps).
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind altersgerechte Angebote im Netz nutzt. Ausgewählte und kindgerechte Webseiten, die den Interessen der Kinder entsprechen, lassen sich im Browser als Lesezeichen (Firefox) oder Favoriten (Internet Explorer) speichern (siehe Linktipps). Eine Lieblingsseite oder Suchmaschine für Kinder kann zudem als Startseite festgelegt werden (siehe Linktipps). Für jüngere Kinder ist es völlig ausreichend, das Web auf eine Handvoll gute Angebote zu beschränken. Kindgerechte Webangebote erkennen Sie z. B. daran, dass sie werbefrei, nicht zu textlastig und übersichtlich sind. Der Surfraum kann dann Schritt für Schritt erweitert werden. Ältere Kinder sollten bei der Auswahl beteiligt werden und ihre eigenen Sammlungen erstellen dürfen.
- Gemeinsam mit Ihrem Kind können Sie überprüfen, wo Ihr Kind sich im Internet aufgehalten hat. Dazu klicken Sie gleichzeitig die Tasten „Strg“ und „H“. (Dies gilt u. a. für die Browser Internet-Explorer, Firefox und Opera.) Im linken Teil des Bildschirms erscheint eine Liste mit den angesurften Internetadressen (wenn diese nicht bereits gelöscht wurden). Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die besuchten Seiten. Wenn Sie gemeinsam in den Verlauf schauen, wird Ihrem Kind auch deutlich, dass Sie es nicht kontrollieren wollen, sondern sich für die Internetnutzung interessieren. Verabreden Sie auf dieser Vertrauensbasis mit Ihrem Kind, dass der Verlauf nicht gelöscht werden darf.

2.1 Kinder im Internet

Suchen und Finden im Netz

Je nach Alter des Kindes kann im Internet auf unterschiedliche Art und Weise nach Informationen gesucht werden.



Quelle: in Anlehnung an klicksafe-Unterrichtsmodul „Suchmaschinen kompetent nutzen“, S. 23

Links und Materialien zum Thema

www.internet-abc.de

Das Internet-ABC bietet Kindern von 5 bis 12 Jahren Infos, Tipps und Tricks rund um das Internet. Ein Extrabereich auf www.internet-abc.de/eltern bietet Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen viele praktische Infos und Materialien. Vom Internet-ABC kommen auch zwei hilfreiche Broschüren zum Thema. Diese können unter www.internet-abc.de/eltern/materialien-service.php heruntergeladen und über www.lfm-nrw.de/publikationen kostenlos bestellt werden:

„Tipps für Eltern zum Einstieg von Kindern ins Netz – Wissen und zeigen wie’s geht!“

„Recherchieren lernen mit dem Internet – Suchen, was gut ist! Finden, was gut ist!“

www.klicksafe.de/medienvertrag und

www.internet-abc.de/eltern/medienvertrag

Hier finden sich Hintergrundinformationen für Eltern und ein interaktiver Medienvertrag für Kinder und Eltern.

www.klicksafe.de/service/fuer-eltern

Bei klicksafe finden Eltern Tipps für die ersten Schritte im Netz. Hier wird u. a. erklärt, wie im Browser Favoriten bzw. Lesezeichen oder auch eine neue Startseite eingerichtet werden.

www.bsi-fuer-buerger.de

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Tipps für die sichere Konfiguration des Rechners.

www.schau-hin.info

Hier gibt es praktische Orientierungshilfen zur Medienerziehung.

www.klick-tipps.net

Unter dem Motto „Surfen, wo’s gut ist!“ wartet eine große Linksammlung mit kindgerechten Angeboten zu vielen Themen.

www.seitenstark.de

In der Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten sind die renommiertesten Angebote für junge Surferinnen und Surfer versammelt.

www.surfen-ohne-risiko.net/meine-startseite-info

Mit dem Angebot „Meine Startseite“ auf der Website „Surfen ohne Risiko“ können Eltern für das Kind eine ganz persönliche Startseite gestalten.

www.blinde-kuh.de

„Blinde Kuh“ ist die erste deutschsprachige Kindersuchmaschine.

www.fragfinn.de

Auch die Suchmaschine fragFINN bietet eine Sammlung von kindgerechten Internetseiten.



Rechercheauftrag

Beim Internet-ABC können Kinder einen Führerschein fürs Internet machen. Probieren Sie es selbst aus und testen Sie Ihr Wissen im „Surfschein“ auf

www.internet-abc.de/kinder/surfschein.php.



2.2 Jugendliche im Internet



Foto: © contrastwerkstatt - Fotolia.com

Stand der Dinge

Wenn Kinder gelernt haben relativ sicher und verantwortungsvoll mit dem Internet umzugehen, kann die „Surfleine“ weiter gelockert werden. Ab welchem Alter ein Kind tatsächlich allein über Computer, Tablet oder Smartphone surft und inwieweit die Internetnutzung durch Filter- oder Jugendschutzprogramme begleitet wird, obliegt der Entscheidung der Eltern. Mit zunehmendem Alter wird es jedoch immer schwieriger, das Surfverhalten der Kinder vollständig zu kontrollieren. Zudem gibt es bisher keine geräteübergreifenden Filter- und Jugendschutzprogramme, die gleichzeitig auf Computern, Spielkonsolen, Smartphones und Tablets funktionieren, so dass aktuell noch unterschiedliche Einstellungen und Programme genutzt werden müssen.

Jugendliches Leben findet in hohem Maße auch im Netz statt – immer häufiger auch von unterwegs über Smartphones. Dabei stoßen junge User auch auf Inhalte, die nicht altersgerecht oder gar jugendgefährdend sind. Für Eltern von jugendlichen Kindern gilt es, „dran“ zu bleiben und auch beim Umgang mit dem Internet eine Vertrauensbasis aufzubauen. Die (problematische) Onlinenutzung spiegelt auch viele Pubertätsthemen wider, eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Internet“ bedeutet also auch die Beschäftigung mit zentralen Fragen der Heranwachsenden.

10 bis 13 Jahre:

Kinder kurz vor der Pubertät befinden sich in einer besonderen Lebensphase: Sie wollen unabhängig sein und sind doch noch sehr auf die Eltern angewiesen – dabei wird ihnen ihr Freundeskreis immer wichtiger. Angesagte Adressen von Webseiten erhalten sie z. B. von Freunden oder aus dem Fernsehen. In dem Alter gewinnen auch Videoportale, Soziale Netzwerke und die mobile Nutzung dieser Angebote über Apps zunehmend an Bedeutung. Eltern sollten Internet- und Handynutzung weiter klar regeln und Kindern gleichzeitig erste Freiräume schaffen. Installierte Filter- und Jugendschutzprogramme sollten alters- und erfahrungsgerecht eingestellt werden und dem Jugendlichen immer mehr Freiheiten einräumen. Wollen Eltern das Surfverhalten überprüfen, sollte dies nicht hinter dem Rücken des Kindes geschehen, um einen Vertrauensbruch zu vermeiden.

Nutzungsdauer: Verhandelbar, ca. 60 Minuten pro Tag

Dabei sollte man im Blick behalten, dass Computer und Internet immer häufiger für die Schule genutzt werden und diese Zeiten einkalkulieren. Wenn eine Familie mit einem Wochenbudget für die Nutzung verschiedener Bildschirmmedien (TV, Spiele, Computer) arbeitet, kann dies mit zunehmendem Alter angepasst werden auf 9 bis 12 Stunden pro Woche. Erlauben Eltern Ihrem Kind die Internetnutzung über Smartphones und andere mobile Geräte, sind klare Regeln und ein gewisses Vertrauen dem Kind gegenüber überaus wichtig. Denn mit der Nutzung mobiler Geräte übernimmt das Kind eine große Verantwortung. Zwar gibt es je nach Betriebssystem des Handys auch hier passende Einstellungen und Filterprogramme (siehe Kap. 2.4). Trotzdem ist es bei der mobilen Nutzung für Eltern vergleichsweise schwieriger, die aufgerufenen Inhalte und Nutzungszeiten ihres Nachwuchses im Blick zu behalten. Viele Kinder dieser Altersgruppe dürfte dies noch überfordern.

14 bis 17 Jahre:

Jugendliche in diesem Alter streben nach Unabhängigkeit und suchen v. a. Anerkennung im Freundes- und Bekanntenkreis. Die Wertvorstellungen der Eltern reiben sich dabei nicht selten mit denen der Gleichaltrigengruppe. Was die Internetnutzung betrifft, stehen sie allen neuen Anwendungen meistens offen und interessiert gegenüber und kennen sich in vielen Bereichen oft besser aus als

Empfehlungen für Eltern

ihre Eltern. Ihnen fehlt jedoch in aller Regel die Lebenserfahrung, das Web in all seinen Facetten richtig einzuschätzen. Und so sind vor allem jugendliche Nutzer sehr „freigiebig“ bei der Veröffentlichung privater Daten. Auch Aspekte wie Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zunehmend von Bedeutung.

Eltern können Jugendliche dabei unterstützen, sicher (mobil) im Internet zu surfen, z. B. durch die Einhaltung von gemeinsam erstellten Internet- und Handyvereinbarungen und durch kontinuierliche Gespräche.

Nutzungsdauer: Auch in diesem Alter sollten Nutzungszeiten abgesprochen werden, auch, um einer exzessiven Onlinenutzung vorzubeugen (siehe Empfehlungen). Die oben genannten Hinweise für die mobile Nutzung sollten auch hier beachtet werden.

- ❖ Am Ende der Grundschulzeit haben die meisten Kinder bereits gelernt, sich sicher im Netz zu bewegen. Gewöhnen Sie Ihr Kind deshalb an die Möglichkeiten, über Lesezeichen bzw. Favoriten vorher ausgewählte Webseiten anzusteuern. Begleiten Sie Ihr Kind, wenn es neben den Kindersuchmaschinen auch allgemeine Suchmaschinen ausprobieren will. Helfen Sie Ihrem Kind dabei, die Informationen auf Webseiten richtig einzuschätzen (siehe „Die AEIOU-Regel“ und Linktipps). Sie können zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen treffen und eine spezielle Jugendschutz- oder Filtersoftware installieren (siehe Kap. „Filter und technischer Schutz“).







Wie schätze ich Seiten im Internet richtig ein? Die AEIOU-Regel


A	Aktualität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie aktuell ist die Webseite? ▶ Wird sie regelmäßig erneuert? ▶ Gibt es „tote Links“, die ins Leere laufen?
E	REferenz	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hintergrund Autor/in ▶ Gibt es andere Seiten von ihr/ihm? ▶ Was steht woanders im Internet über sie/ihn? ▶ Kann man sehen, für wen sie/er arbeitet?
I	Identität des Verfassers	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wer schrieb die Webseite? ▶ Ist ein Kontakt oder ein Impressum vorhanden? Letzteres ist in Deutschland Pflicht. (Ausnahme: Websites, die persönlichen bzw. familiären Zwecken dienen.) ▶ Kann man Kontakt zu dem Betreiber der Webseite aufnehmen?
O	Objektivität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie ist der Text geschrieben? ▶ Warum wurde der Text geschrieben? ▶ Kann man eine Meinung/Absicht erkennen? ▶ Sind die Informationen wahr?
U	Unbedingt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Misstrauisch sein und immer kontrollieren!

Quelle: in Anlehnung an klicksafe-Lehrerhandbuch „Knowhow für junge User“, S. 32–33

langfristig negativ auf andere Lebensbereiche auswirkt, z. B. in Bezug auf schulische Leistungen, Kontakt zu Freunden, Freizeitaktivitäten oder Schlaf- und Ernährungsgewohnheiten. Weitere Informationen gibt es im klicksafe-Flyer „Internet- und Computerspielabhängigkeit“ (siehe Linktipps).

Links und Materialien zum Thema

-  **www.chatten-ohne-risiko.de**
 Hier finden sich zahlreiche Informationen zum Thema „Chatten und IM“. Unter anderem gibt es auch einen Chat-Atlas mit detaillierten Beschreibungen und Beurteilungen verschiedener Chats.
-  **www.juuuport.de**
 Auf der Internetplattform juuuport finden Jugendliche Hilfe, wenn sie z. B. schlechte Erfahrungen mit dem Internet gemacht haben. Das Besondere an juuuport ist, dass die Hilfe von anderen Jugendlichen kommt, die als Scouts dafür ausgebildet wurden.
-  **www.jugendinfo.de**
 Hier gibt es verschiedene Materialien für Jugendliche zu aktuellen Themen (z. B. zu Cybermobbing oder Sozialen Netzwerken).
-  **www.lizzynet.de**
 Lizzynet ist eine Plattform nur für Mädchen und junge Frauen mit eigener Community und vielen Onlinekursen.
-  **www.internet-abc.de/eltern/jugendschutz-im-internet.php**
 Unter diesem Link stellt das Internet-ABC allgemeine Infos zu relevanten Jugendschutzthemen und konkrete Tipps bereit.
-  **www.klicksafe.de/quiz**
 klicksafe hat verschiedene Online-Quizze für Jugendliche zu Themen wie „Datenschutz“, „Smartphone, Apps und mobiles Internet“ oder „Computerspiele“ entwickelt.



-  **www.klicksafe.de/materialien**
 Neben Hintergrundinfos stellt klicksafe auch verschiedene Flyer und Broschüren bereit, die sich direkt an Eltern oder Jugendliche richten:

„Internet-Tipps für Eltern“

„Internet-Tipps für Jugendliche“

„Internet- und Computerspielabhängigkeit – Tipps für Eltern“



-  **www.klicksafe.de/suchmaschinen**
 Im Suchmaschinen-Bereich von klicksafe werden wichtige Hintergrundinformationen zu Suchmaschinen und Tipps für das Recherchieren im Netz gegeben.
-  **www.lfm-nrw.de/publikationen**
 Hier können die beiden Broschüren „Der Info-Kompass“ und „Informationskompetenz im Alltag“ der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) kostenlos heruntergeladen und bestellt werden. Die Broschüren liefern wichtige Informationen für die Online-Recherche und den kompetenten Umgang mit Informationen aus dem Internet.

2.2 Jugendliche im Internet

www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer ist ein kostenloses und anonymes Beratungsangebot im Internet für Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr in ganz Deutschland kostenlos zu erreichen unter der Telefonnummer 0800-1110333. Die Beratungszeiten für Eltern sind montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr (Nummer: 0800-1110550). In Ergänzung gibt es eine E-Mailberatung und samstags von 14 bis 20 Uhr können Jugendliche ihre Probleme auch mit Gleichaltrigen besprechen („Jugendliche beraten Jugendliche“).



Rechercheauftrag



- a) Was sind die Lieblingsseiten und die beliebtesten Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen im Internet? Finden Sie es heraus, z. B. in der JIM-Studie vom „Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest“ (mpfs) auf  www.mpfs.de.
- b) Welche Handy-Funktionen nutzen Kinder und Jugendliche am häufigsten? (siehe KIM- und JIM-Studie,  www.mpfs.de).



Foto: © Syta Productions - Fotolia.com

2.3 Social Web: Dabei sein im Mitmach-Netz

Stand der Dinge

Das Internet hat sich in den letzten Jahren fortlaufend zum Mitmach-Netz entwickelt. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen sind die Möglichkeiten, eigene Inhalte ins Netz zu stellen oder sich von anderen Nutzerinnen und Nutzern eingestellte Inhalte anzuschauen, besonders beliebt. Neudeutsch spricht man hier von „User generated Content“. Immer neue Websites und Anwendungen rufen zum digitalen Mitmachen auf. Neben Videoportalen wie YouTube kann man sich in Foren austauschen, Blogs („virtuelle Tagebücher“) erstellen oder lesen usw. Allerdings zeigen Studien wie z. B. die JIM-Studie des MPFS, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen viele Möglichkeiten des Mitmach-Netzes eher passiv beobachtend nutzt. Anders sieht es bei Sozialen Netzwerken aus, die sich bei Kindern und Jugendlichen überaus großer Popularität erfreuen. Entsprechend soll auf diese vertiefend eingegangen werden.

In Sozialen Netzwerken wie Facebook oder wer-kennt-wen (etc.) kann man sich präsentieren, kommunizieren, Fotos veröffentlichen, verlinken und Kontakt aufnehmen. Sie sind für heutige Jugendliche so etwas wie die moderne und interaktive Form von Freundschaftsbüchern oder Poesie-Alben. In der Anfangszeit wurden Soziale Netzwerke vor allem von der jüngeren Generation genutzt; inzwischen sind sie aber in der Breite der Gesellschaft angekommen.

Soziale Netzwerke werden insbesondere dazu genutzt, Freunde oder Gleichgesinnte zu treffen und den Kontakt mit ihnen zu halten. Sie funktionieren vor allem über die Selbstdarstellung ihrer Nutzer. Auf einer Plattform im Internet erstellen diese ein eigenes Profil mit möglichst vielen persönlichen Angaben wie Hobbys, Interessen, derzeitiger Lebens-, Familien- und Partnerschaftssituation, etc. Sehr beliebt sind auch das Einstellen von Fotos sowie die Verlinkung von angesagten Videos, Songs oder anderen Webinhalten. Die Vernetzung der Mitglieder erfolgt über Freundeslisten; der Austausch untereinander findet mittels integrierter Chats, auf virtuellen Pinnwänden auf der Profseite oder über persönliche Nachrichten statt. Die meisten Netzwerke haben ein Mindestalter von

13 Jahren. Nicht selten geben jüngere Kinder ein falsches Geburtsdatum an, um sich bei einem Netzwerk anzumelden. Immer häufiger haben Kinder heute auch Profile in mehreren Netzwerken. Dank immer günstigeren mobilen Internetflatrates greifen Jugendliche zunehmend auch von unterwegs über ihr Smartphone auf Soziale Netzwerke zu. So können Fotos unmittelbar nach der Aufnahme und so gewünscht sogar automatisch im Sozialen Netzwerk veröffentlicht werden.

Die Mitgliedschaft in Sozialen Netzwerken ist in der Regel umsonst, aber nicht kostenlos. Die Nutzer zahlen mit den eingestellten persönlichen Daten und Informationen. Diese werden vom jeweiligen Anbieter ausgewertet und mit anderen Informationen verknüpft, um den Nutzern beispielsweise an den jeweiligen Interessen ausgerichtete Werbebanner zu zeigen. Man spricht hier von „personenbezogener Werbung“. Zudem werden die Daten in vielen Fällen (nach Unternehmensangaben in anonymisierter Form) auch an andere Firmen weitergeleitet.

In vielen Sozialen Netzwerken können auch kleine Programme, sogenannte „Social Apps“ (Apps steht für Applications, also Anwendungen), genutzt werden. Diese werden innerhalb des eigenen Profils „installiert“ und aufgerufen. Es gibt Apps aus den Bereichen Spiele, Musik, Nachrichten, etc. Freunde und Bekannte werden (so nicht in den Einstellungen des Netzwerks deaktiviert) darüber informiert, welche Apps man gerade wie erfolgreich nutzt. Social Apps sind in der Grundversion in aller Regel gratis, greifen dafür aber auf bestimmte, im Profil hinterlegte Informationen zu. Will man schneller zum Erfolg kommen, können häufig gegen Gebühr virtuelle Vorteile erworben werden. Hier können auch Bezahlssysteme genutzt werden, die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Bei der Nutzung Sozialer Netzwerke sollten bestimmte Dinge beachtet und in der Familie besprochen werden. Beispielsweise veröffentlichen viele Jugendliche – aber auch Erwachsene – hier unbekümmert sehr persönliche Daten. Dabei sind nicht nur die selbst eingestellten Daten ein Problem, sondern auch die Informationen, die andere Nutzer über einen veröffentlichen. Vielen ist nicht bewusst, welche digitalen Spuren sie hinterlassen, die

2.3 Social Web: Dabei sein im Mitmach-Netz

mitunter nur schwer zu entfernen sind. Über Fotos von Reisen und Partys, Angaben zu Hobbys und Interessen sowie Links zu Videos und Mitgliedschaften in diversen Gruppen lässt sich mit wenigen Klicks ein sehr aussagekräftiges Profil einer Person erstellen, das natürlich auch missbräuchlich genutzt werden kann: Sei es für Werbezwecke oder durch die Personalabteilung der Firma, bei der sich ein Nutzer oder eine Nutzerin beworben hat. Der zunehmend mobile Zugriff auf Soziale Netzwerke von unterwegs kann auch dazu führen, dass problematische Inhalte leichtfertiger veröffentlicht werden; denn durch die permanente Möglichkeit zur Veröffentlichung „aus der Situation heraus“ werden die Zeiten über mögliche Folgen nachzudenken, stark verkürzt. Unüberlegte „Impuls-Uploads“ werden so wahrscheinlicher.

Ein weiteres Problem der Online-Communities ist die Verbreitung von pornografischen, rechtsradikalen und anderen jugendgefährdenden Inhalten durch einzelne Nutzer. Zwar können jugendgefährdende Inhalte und problematisches Verhalten beim Anbieter des Sozialen Netzwerks gemeldet werden. Allerdings wird dies in Teilen dadurch erschwert, dass einige Anbieter ihren Sitz im Ausland haben.

Zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Privatsphäre über die Einstellungen im Profil zu schützen. Mit diesen Maßnahmen versuchen die Anbieter, Problemen wie Cybermobbing (Beleidigungen und „Fertigmachen“ im Netz, siehe Linktipps) oder der Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten etwas entgegenzusetzen. Aber bei durchschnittlich 290 Kontakten in Sozialen Netzwerken (vgl. JIM-Studie 2013, S. 39) ist die Wahrscheinlichkeit, dass veröffentlichte Bilder, Filme usw. von einem dieser Kontakte auch an unbefugte Dritte weitergegeben werden, nicht gerade klein. Zudem werden alle eingestellten Informationen auch vom Anbieter des Netzwerks ausgewertet und vielfach dauerhaft gespeichert. Auch dies sollte man im Hinterkopf behalten.

Empfehlungen für Eltern

- Wenn Soziale Netzwerke, Messenger und andere Möglichkeiten des Mitmach-Netzes für Sie noch eher neu sind, dann nutzen Sie doch den Experten in Ihrem Hause. Lassen Sie sich von Ihrem Kind erklären, auf welche Weise das Mitmach-Netz genutzt werden kann und entdecken Sie so gemeinsam mit Ihrem Kind die für Sie neuen Kommunikationsformen.
- Falls Ihr Kind Mitglied in einem Sozialen Netzwerk ist: Lassen Sie sich von Ihrem Kind zeigen und erklären, wie das Ganze funktioniert und welche Daten online stehen. So können Sie vermeiden, dass sich Ihr Kind ausspioniert fühlt, weil Sie das Profil „heimlich hinter dem Rücken des Kindes“ anschauen und kontrollieren. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind Ihnen bestimmte Inhalte nicht zeigen möchte. In jedem Fall sollte im Gespräch klar werden, welche Inhalte sich nicht für eine Veröffentlichung eignen.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Risiken im Mitmach-Netz. Machen Sie Ihrem Kind vor allem klar, dass einmal veröffentlichte Inhalte nicht so einfach wieder entfernt werden können.
- Wenn Ihr Kind Mitglied bei einem Sozialen Netzwerk werden möchte, sollten Sie je nach Entwicklungsstand des Kindes und des vom Anbieter geforderten Mindestalters entscheiden, ob Sie diesen Zugang gewähren. Erstellen Sie dann gemeinsam mit dem Kind das erste Profil und achten Sie dabei auf die Einstellungen zur Privatsphäre. Da sich diese – z. B. wenn neue Funktionen dazukommen – fortlaufend ändern können, sollte hier regelmäßig nachgeprüft werden.
- Für den Schutz der eigenen Privatsphäre ist Ihr Kind auch selbst verantwortlich. Es sollte darauf achten, wie es sich im Internet zeigt! Geben Sie Ihrem Kind die folgenden Tipps mit auf den Weg:
 - Ein Foto darf ruhig auch mal lustig sein. Allzu peinliche oder beleidigende Fotos oder Meinungen haben in Sozialen Netzwerken aber nichts

zu suchen. Sie können auch Jahre später wieder im Netz auftauchen und Dir dann (je nach Motiv) sehr unangenehm sein.

- Überlege auch, was eine Gruppenmitgliedschaft über Dich aussagt. Die Gruppe „Saufen bis der Arzt kommt“ ist keine gute Werbung für Dich. Hassgruppen, in denen andere gezielt beleidigt werden, gehen gar nicht.
- Sei sorgsam mit Deinen Profil-Daten: Lass Anschrift, Telefon- oder IM-Nummern (IM steht für Instant Messaging; dies sind Programme zum Nachrichtenaustausch in Echtzeit) weg. Sie sind nicht nötig, wenn Du Dich mit anderen austauschst. Auch Deine private E-Mail-Adresse solltest Du nicht jedem geben.
- Überprüfe regelmäßig Deine Privatsphäre-Einstellungen. Hier helfen Dir die klicksafe-Leitfäden (siehe Linktipps).
- Prüfe genau, wem Du freien Zugang zu Deinen privaten Fotos und Daten gibst. Du weißt nie, was andere mit den Informationen machen.

••••• Das heißt aber nicht, dass Ihr Kind ganz auf persönliche Informationen verzichten oder sich besonders seriös oder brav geben muss. Entscheidend ist die richtige Auswahl. Hier können Ihrem Kind die folgenden Tipps helfen:

- Überlege vor dem Hochladen: Wie willst Du Dich im Internet (im schlimmsten Fall) für immer zeigen? Dinge, die Du heute ins Netz stellst, gefallen Dir in ein paar Jahren vielleicht überhaupt nicht mehr. Aber im Internet stehen sie dann immer noch.
- Auch die „Oma-Regel“ kann Dir bei der Entscheidung helfen, nach dem Motto: Was würde meine Oma dazu sagen? Oder: Würde ich dies meiner Oma sagen oder zeigen?




Foto: © Sundikova - Fotolia.com

- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es nicht nur die eigenen, sondern auch die Rechte anderer beachten sollte! Es sollte somit keine Bilder, Filme oder private Infos von Freunden, Bekannten oder anderen Personen ins Netz stellen – außer es hat ihre Erlaubnis.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Apps in Sozialen Netzwerken. Hierbei sollten Sie thematisieren, dass Apps auf bestimmte Profildaten zugreifen und in einigen Fällen auch Kosten entstehen können.
- Sensibilisieren Sie Ihr Kind für das Thema „Cybermobbing“ und ein respektvolles Verhalten auch im Internet. Machen Sie ihm klar, dass am anderen Ende des Bildschirms immer ein Mensch sitzt und Beleidigungen über das Internet genauso wehtun, wie im normalen Leben.
- Haben Sie ein offenes Ohr für Ihr Kind, falls es als Opfer von Cybermobbing Hilfe benötigt. In einem konkreten Mobbing-Fall können Sie sich als Eltern z. B. an den Betreiber des Sozialen Netzwerks (über die Melde-Buttons oder über die Kontaktdaten im Impressum) wenden, um problematische Inhalte entfernen zu lassen. Weitere Tipps finden Sie unter www.klicksafe.de/cybermobbing und im Text „Cyber-Mobbing, Cyberbullying und was man dagegen tun kann“ unter www.klicksafe.de/irights.


2.3 Social Web: Dabei sein im Mitmach-Netz

Links und Materialien zum Thema

 **www.internet-abc.de**

Im Elternbereich unter „Zeigen, wie’s geht!“ finden Eltern hilfreiche Infos zum Thema „Soziale Netzwerke“. Im Kinderbereich lernen Kinder Schritt für Schritt, worauf es in einem Sozialen Netzwerk ankommt ( www.internet-abc.de/kinder/soziale-netzwerke.php).

 **www.klicksafe.de/themen**

Im umfangreichen Themenbereich werden Fragen zu „Sozialen Netzwerken“, „Cybermobbing“ (mit Schwerpunkt auf Facebook) oder auch „Datenschutz“ beantwortet. Zudem können unter  www.klicksafe.de/ Materialien u. a. folgende thematisch passende Broschüren und Flyer bestellt oder heruntergeladen werden:

„Sicherer in Social Communities – klicksafe Tipps für Eltern“

„Datenschutz-Tipps für Jugendliche“ und **„Datenschutz-Tipps für Eltern“** (auch in Arabisch, Türkisch, Russisch erschienen)

„Spielregeln im Internet – Durchblicken im Rechtschungel, Band 1 und 2“

(u. a. mit juristischen Tipps zum Vorgehen bei Cybermobbing)

„Datenschutz im Internet“ – Download-Broschüre von klicksafe und dem Internet-ABC

„klicksafe-Leitfäden für Soziale Netzwerke und Instant Messenger“ (mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu Privatsphäre- und Sicherheitseinstellungen von Facebook einschließlich der Facebook-App, wer-kennt-wen.de, YouTube und ICQ)

 **www.handysektor.de**

Das Portal handysektor hat auch Informationen zu Datenschutz, Urheberrechten und Cybermobbing für Jugendliche im Angebot. Im Comicstil gestaltete Flyer richten sich direkt an Jugendliche, bieten aber auch gute Aufhänger, um über Themen wie Cybermobbing oder das Recht am eigenen Bild ins Gespräch zu kommen.

 **www.watchyourweb.de**



Hier gibt es viele praktische Infos und Materialien zum „Umgang mit persönlichen Daten im Internet“ oder zur „Sicherheit in Communities“.

 **www.juuuport.de**

Auf der Internetplattform juuuport finden Jugendliche Hilfe, wenn sie schlechte Erfahrungen im Internet, z. B. in Sozialen Netzwerken, gemacht haben. Das Besondere an juuuport ist, dass die Hilfe von anderen Jugendlichen kommt, die als Scouts dafür ausgebildet wurden.



Rechercheauftrag

Informieren Sie sich über die Funktionsweise von Sozialen Netzwerken. Schauen Sie sich z. B. die Bereiche für Eltern und Lehrer von Facebook unter  <http://de-de.facebook.com/safety> und die Inhalte von klicksafe unter  www.klicksafe.de/facebook an. Was fällt Ihnen auf, was ist besonders interessant? Vertiefen Sie dieses Thema zu Hause mit Ihrem Kind und fragen ganz gezielt, warum es Soziale Netzwerke so spannend findet und wie es seine Daten gegen unberechtigten Zugriff durch andere Nutzer geschützt hat. Sprechen Sie auch darüber, warum es Urheber- und Persönlichkeitsrechte gibt und warum diese beachtet werden sollten (vgl. Kap. „Alles was Recht ist“).

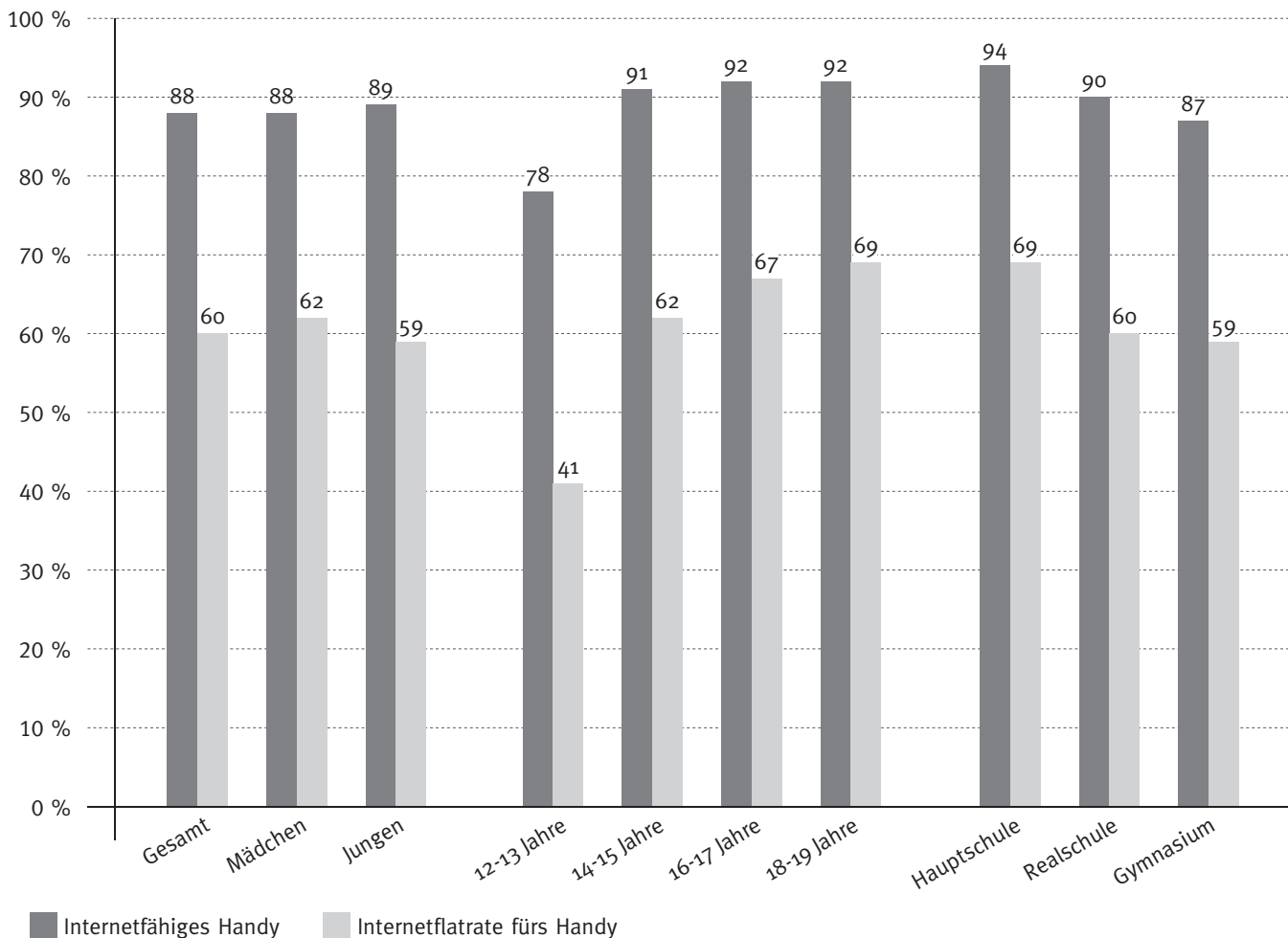
2.4 Smartphone, Apps und mobiles Internet

Stand der Dinge

Internetfähige Handys und mobile Internetflatrates setzen sich bei Jugendlichen auch dank fallender Preise zunehmend durch (siehe Abbildung unten). Aus dem reinen Mobiltelefon von einst ist längst ein Multimediagerät mit zahlreichen Möglichkeiten geworden. Durch die fortschreitende Verbreitung der Smartphones tragen auch immer mehr Jugendliche einen „Mini-Computer“ mit sich, bei

dem GPS, mobiles Internet und App-Nutzung Standard sind. Vor allem die Kombination aus Handy, Internet und dem ortsunabhängigen Zugriff auf Soziale Netzwerke ist für Jugendliche attraktiv. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Trend langfristig auch zu einem geänderten Kommunikationsverhalten in der Gleichaltrigengruppe führen wird.

Mobiles Internet 2013 – Ausstattung des eigenen Handys (Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren)



Quelle: JIM-Studie 2013, Angaben in Prozent; Besitzer Handy/Smartphone, n=1.157; www.mpfs.de

2.4 Smartphone, Apps und mobiles Internet

Mit den mobilen Netzen gehen auch neue Herausforderungen für Schule und Elternhaus einher: wer unterwegs Bilder von einer Party machen und sie sofort in sein Soziales Netzwerk laden kann, sollte neben Persönlichkeitsrechten auch an mögliche unbeabsichtigte Folgen denken, damit unüberlegte „Impuls-Uploads“ aus der Situation heraus nicht zum Problem werden. Heruntergeladene Apps können Viren oder Werbe-Einblendungen mit Links auf Abzock-Angebote enthalten oder persönliche Daten aus dem Smartphone auslesen und weitergeben. Wer über die GPS-Funktion jederzeit seinen Standort übermittelt oder diesen laufend bei Facebook postet, verrät vieles über sich und seine täglichen Routinen – was eher selten gewünscht sein dürfte. Hier können sehr genaue Bewegungsprofile erstellt werden (siehe Linktipps).

So wird immer wichtiger, dass Jugendliche frühzeitig nicht nur die Faszination von Handy und Internet erleben, sondern auch fit gemacht und begleitet werden, um ihre „digitalen Alleskönner“ mit Spaß, Kreativität und Verantwortung zu nutzen. Hierbei können die folgenden Tipps helfen:



Foto: © any - Fotolia.com

Empfehlungen für Eltern

- ❖ Stellen Sie sich die Frage, ob ein Kind im Grundschulalter wirklich schon ein eigenes Handy braucht.
- ❖ Beziehen Sie Kinder in die Entscheidung ein, ob ein Handy bzw. welches Modell angeschafft werden soll (Für und Wider besprechen).
- ❖ Tarif und Netzanbieter müssen zum Telefonierverhalten passen. Besprechen Sie mit Ihren Kindern, wann, wie oft, wie lange telefoniert wird und welche zusätzlichen Dienste (SMS, Internet) genutzt werden.
- ❖ Vereinbaren Sie bei Anschaffung eines Handys gleich zu Beginn klare Regelungen zur Nutzung. Vor allem bei internetfähigen Handys sollten klare Absprachen getroffen werden.
- ❖ Informieren Sie sich, welche Einstellungsmöglichkeiten oder Sicherheits-Apps die Nutzung des Smartphones für Ihr Kind sicherer machen können (siehe Linktipps).
- ❖ Interessieren Sie sich für die Handynutzung Ihres Kindes. Fragen Sie z. B. nach den neuesten Apps, nach dem Umgang mit dem Handy in der Schule oder im Freundeskreis.
- ❖ Entdecken Sie mit Ihrem Kind gemeinsam, welche technischen Möglichkeiten ein Handy hat. (Lassen Sie sich die Technik ggf. von Ihrem Kind erklären.)
- ❖ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Kostenfallen bei der Handynutzung. Auch Apps können in die Abzockfälle führen (z. B. über integrierte Werbe-Banner). Machen Sie Ihrem Kind klar, dass es vorsichtig sein soll bei der Installation von Apps, bei Bestellungen per SMS oder im Internet und Sie im Zweifelsfall fragt. Apps sollten generell nur über die offiziellen App-Stores installiert werden.
- ❖ Interessieren Sie sich dafür, welche Inhalte Ihre Kinder auf dem Handy gespeichert haben. Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Ihre eigenen Befürchtungen in punkto Gewaltvideos. Aber Vorsicht! Das

heimliche Durchsuchen des Handys Ihres Kindes kann zum Vertrauensbruch führen (ähnlich dem Lesen im Tagebuch).

- Da das Handy sensible Daten enthält, sollte der Zugriff mit einem Entsperr-Code gesichert werden. Zudem sollte vor der Installation oder Aktualisierung von Apps geprüft werden, welche Zugriffsrechte man der App erteilt und auf welche persönlichen Daten diese zugreifen.



Links und Materialien zum Thema

www.internet-abc.de/eltern

Im Elternbereich des Internet-ABC gibt es unter „Wissen wie’s geht“ – „Handy und Internet“ einen Schwerpunkt zu den mobilen Alleskönnern.


www.handysektor.de

Die Internetseite handysektor stellt praktische und aktuelle Informationen zur sicheren Nutzung von Handys für Jugendliche bereit. Dabei steht alles rund um die mobile Internetnutzung wie Smartphones, Apps und Tablets im Vordergrund. Auch Eltern finden hier wichtige Informationen, z. B. zu den zehn aktuell beliebtesten Apps von Jugendlichen.

www.klicksafe.de/smartphones

Im Smartphone-Bereich von klicksafe gibt es Informationen z. B. zu Sicherheitseinstellungen verschiedener Betriebssysteme, Filterprogrammen und Apps („Apps und Kostenfallen“, „Apps und das Problem mit dem Jugendschutz“ oder „Apps und Datenschutz“). Unter  www.klicksafe.de/facebook kann u. a. ein Leitfaden zur Facebook-App heruntergeladen werden. Im Materialbereich ( www.klicksafe.de/materialien) findet sich die Broschüre „Smart mobil?! – Ein Elternratgeber zu Handys, Apps und mobilen Netzen“.

Mobil ins Netz – Smartphone & Co. einfach auf den Punkt gebracht: Die Broschüre der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) gibt Tipps zu Handykauf und

Tarifentscheidungen. Zudem werden konkrete Empfehlungen genannt, um die Sicherheit im Umgang mit Smartphone & Co. zu erhöhen. Download und Bestellung unter  www.lfm-nrw.de/publikationen (Suchbegriff: Mobil ins Netz).

www.schau-hin.info



In der Rubrik „Handy & Smartphone“ stehen ausführliche Informationen zum Thema bereit.

www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-04/bewegungsprofil-forscher-zuordnung

Ein spannender Artikel zur Genauigkeit von Bewegungsprofilen. Besonders die interaktive Karte ist ein guter Einstieg, um mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, warum auch der eigene Standort ein Schützenswertes Gut ist.



Rechercheauftrag

- Was sind die beliebtesten Apps von Jugendlichen und was ist in Sachen „Sicherheit“ zu beachten? Informieren Sie sich unter  www.handysektor.de.
- Prüfen Sie unter  www.klicksafe.de/smartphones welche Möglichkeiten der Kindersicherung es bei Handys gibt und diskutieren Sie Vor- und Nachteile.

2.5 Problematische Inhalte und Jugendschutz

Stand der Dinge

Pornografie, Gewalt, Rassismus, Tötungen oder auch Fälle schweren Missbrauchs gehören leider zur gesellschaftlichen Realität. Insofern verwundert es nicht, dass sich dies auch im Internet widerspiegelt: Wer den Begriff „Porno“ googelt, bekommt über 250 Millionen Treffer (Stand: Januar 2014). jugendschutz.net hat nach eigenen Angaben im Jahr 2012 über 7.000 rechtsextreme Websites und Beiträge im Social Web dokumentiert – Facebook, YouTube, Twitter und andere Vertreter des Social Web liegen hier sogar vorne. Bilder und Videos von extremen Gewaltdarstellungen kursieren auf einschlägigen Seiten und zahlreiche Plattformen verherrlichen verschiedene Formen von autoaggressivem Verhalten (Selbstverletzung, Magersucht, ...). Zunehmend finden sich solche Inhalte auch in Sozialen Netzwerken und werden mobil über Smartphone und Handy getauscht.

Über das Internet als weltweites Netz können problematische Inhalte sehr schnell verbreitet und getauscht werden. Die globale Struktur des Webs hat zwar auch viele Vorteile (z. B. Zugriff auf weltweite Informationen), ist für den Jugendschutz in Deutschland aber auch ein Problem, denn viele Anbieter von bedenklichen Webseiten haben ihren Sitz im Ausland. Aber auch das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Um die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet zu überprüfen, haben die Jugendministerien aller Bundesländer 1997 jugendschutz.net gegründet. Doch obwohl die Mitarbeiter von jugendschutz.net mit viel Engagement und Kompetenz agieren, sagen sie selbst, dass „bei der Schnelligkeit des Mediums und der Fülle jugendschutzrelevanter Angebote eine umfassende Kontrolle im Internet nicht mehr möglich ist“. Daher sind sie zusätzlich zu eigenen Recherchen auf Hinweise von Nutzern angewiesen.

Unternehmen und Verbände der Online-Wirtschaft haben die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) gegründet. Über einen Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärungen und andere Maßnahmen wird versucht, die Verbreitung rechtswidriger und jugendgefährdender Inhalte in Online-Diensten zu verhindern.

Empfehlungen für Eltern

- ❖ Sprechen Sie mit Ihren Kindern über problematische Seiten des Internets. Dies kann unter Umständen ein Aufhänger dafür sein, über grundlegende Fragen der Erziehung zu sprechen (z. B. Sexualität, Moral, Selbstbewusstsein).
- ❖ Gerade bei jüngeren Kindern sind Filter- und Jugendschutzprogramme sinnvoll (vgl. Kap. 2.6). Da diese keinen vollständigen Schutz bieten können, sollten sie die begleitende Medienerziehung lediglich unterstützen.
- ❖ Nicht bewahren, sondern stärken! Bedenken Sie, dass eine gesunde Neugierde nicht gleich ein Grund zur Sorge sein muss. Bleiben Sie wachsam und seien Sie für Ihr Kind da.
- ❖ Überlegen Sie sich, wie Sie mit dem Verlaufsprotokoll des Browsers umgehen wollen (die Liste der besuchten Webseiten). Wenn Sie das Verlaufsprotokoll regelmäßig kontrollieren möchten, sollten Sie dies Ihrem Kind offen mitteilen und ggf. gemeinsam ansehen.
- ❖ Extreme Gewaltdarstellungen und pornografische Darstellungen sind auch im Web nicht erlaubt bzw. dürfen Minderjährigen nicht frei zugänglich gemacht werden. Jugendliche können sich durch Besitz und vor allem durch die Weitergabe sogar strafbar machen. Dies gilt auch für eine Weitergabe über Handy oder Smartphone. Klären Sie Ihre Kinder darüber auf.
- ❖ Geben Sie Ihrem Kind nicht die Schuld, wenn trotz aller Absprachen und Vorsichtsmaßnahmen Kontakte mit problematischen Inhalten entstanden sind. Im schlimmsten Fall führt z. B. die Angst vor Strafe dazu, dass Ihr Kind versucht, internetbezogene Probleme alleine zu lösen. Ergreifen Sie umgehend geeignete Maßnahmen, um weitere Kontakte auszuschließen (Belästigungen immer dokumentieren, z. B. mit Hilfe von Screenshots; bei Windows: „Druck/Print-Taste“ betätigen, Word oder Bildbearbeitungsprogramm öffnen, Tastenkombination „Strg“ und „V“ drücken. In Webchats

die Vorfälle unbedingt den Chatbetreibern melden. In schlimmen Fällen kann auch die Polizei benachrichtigt werden.)

- Reichen Sie Beschwerde ein, wenn Sie ohne Zugangsbarrieren auf pornografische, gewaltverherrlichende oder sonstige Ihrer Meinung nach problematische Inhalte stoßen – oder wenn Ihr Kind im Chat belästigt wurde (s. u.). Problematische Angebote im Internet können bei verschiedenen Institutionen gemeldet werden. Die wichtigsten Links zu Beschwerdestellen:

- 🌐 www.jugendschutz.net
- 🌐 www.kjm-online.de
- 🌐 www.internet-beschwerdestelle.de



Foto: © Jussiedesignen - Fotolia.com

Links und Materialien zum Thema

- 🌐 www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte
Hier finden sich Informationen zu den Bereichen Gewalt, Pornografie, Verherrlichung von Essstörungen und Rechtsextremismus im Internet. Passende Materialien wie die klicksafe-Broschüren „Rechtsextremismus im Internet – Tipps für Eltern“ und das Zusatzmodul für Lehrkräfte: „Rechtsextremismus hat viele Gesichter“ sind ebenfalls im Angebot.
- 🌐 www.jugendschutz.net
Auf der Website von jugendschutz.net können thematisch passende Materialien und Inhalte z. B. zum Thema „Rechtsextremismus im Netz“ oder „Essstörungen“ angesehen und kostenlos heruntergeladen werden.
- 🌐 www.bundespruefstelle.de
Die Webseite der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) informiert u. a. über indizierte Online-Angebote.

- 🌐 www.kjm-online.de
Die „Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten“ (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für Jugendmedienschutz in Deutschland.



Rechercheauftrag

Informieren Sie sich auf 🌐 www.jugendschutz.net über aktuelle Problemlagen bei der Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Prüfen Sie unter 🌐 www.klicksafe.de/rechtsextremismus, wie verschiedene rechtsextreme Gruppierungen das Internet nutzen und überlegen Sie sich, wo Sie die größten Probleme und Gefahren sehen.

2.6 Technischer Schutz: Filter- und Jugendschutzprogramme

Stand der Dinge

Es gibt inzwischen eine Reihe von technischen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor unerwünschten Inhalten im (mobilen) Internet zu schützen. Auf www.klicksafe.de/jugendschutzfilter wird die Funktionsweise solcher Jugendschutzsoftware erläutert – zudem werden gängige Filterprogramme vorgestellt. Informationen zu den Möglichkeiten des Kinder- und Jugendschutzes bei Handys gibt es unter www.klicksafe.de/smartphones. Technische Schutzmaßnahmen sind vor allem für Kinder wichtig, die ihre ersten Schritte mit Internet und Handy unternehmen.

Noch wichtiger ist es jedoch, Kindern und Jugendlichen beim Einstieg ins (mobile) Internet zur Seite zu stehen und sie zu begleiten. Denn kein Filter und keine Einstellung bietet vollständige Sicherheit vor problematischen Inhalten. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche einen Ansprechpartner haben, um schockierende Bilder oder andere bedenkliche Inhalte einordnen und verarbeiten zu können. Hier ist Vertrauen das A und O. Eine mögliche Angst vor einem Internet- oder Handyverbot kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Kinder versuchen ihre Internet-Probleme allein zu lösen. Gerade jüngere Kinder und Jugendliche dürfte dies in den meisten Fällen überfordern.

Filterprogramme arbeiten nach verschiedenen Strategien, die oftmals miteinander kombiniert werden: Bei Positiv- und Negativlisten („Whitelists“ und „Blacklists“) werden Webseiten von einer Redaktion begutachtet und ausgewählt. Diese Listen müssen stets aktualisiert werden. Die Positivliste lässt nur bestimmte Seiten zu, die als kindgerecht eingestuft wurden. Umgekehrt blockiert die Negativliste alle Angebote, die als jugendschutzrelevant eingestuft worden sind. Laut jugendschutz.net stößt der Einsatz von Filtersoftware jedoch immer wieder an Grenzen. Vor allem bei Inhalten auf Videoplattformen oder in Sozialen Netzwerken arbeiten Filter nicht zuverlässig.

Viele Programme können neben dem Zugriff auf das Web auch die gesamte Computernutzung beschränken. Durch entsprechende Benutzerkonten kann dies auch individuell

für mehrere Anwender in der Familie passieren. Ein „Administrator“ kann z. B. festlegen, wie viele Stunden täglich vor dem Rechner verbracht werden dürfen. Es ist auch möglich zu bestimmen, welche Programme oder Laufwerke genutzt werden können. Im Browser (z. B. Firefox, Internet Explorer, Opera) können ebenfalls Filterregelungen mit verschiedenen Sicherheitsstufen eingestellt werden. Zudem geben die Verlaufsprotokolle (History/Chronik) Auskunft darüber, welche Seiten angesteuert wurden. Diese Liste kann nach dem Surfen allerdings gelöscht werden. Eine strengere Kontrolle stellt die Protokollliste dar, die in den meisten gängigen Filterprogrammen enthalten ist. Diese kann nicht gelöscht werden und zeigt an, welche Webseiten besucht und welche gesperrt wurden. Wenn die Eltern die Protokollliste regelmäßig kontrollieren möchten, sollten sie dies dem Kind offen mitteilen und sie gegebenenfalls gemeinsam ansehen.

Neben Filterprogrammen gibt es von der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten) offiziell anerkannte und kostenlos verfügbare Jugendschutzprogramme, die ganz bestimmte Kriterien erfüllen müssen (z. B. Nutzerautonomie und ein altersdifferenzierter Zugang zum Internet mit den Altersstufen bis 12, bis 16, bis 18 Jahre, vgl. www.kjm-online.de und Linktipps).

Empfehlungen für Eltern

- Begleiten Sie Ihr Kind: Die Kombination aus technischen Maßnahmen und erzieherischen Mitteln – abgestimmt auf das Alter der Kinder – bietet am ehesten Sicherheit. Eine Garantie für sicheres Surfen gibt es dennoch nicht.
- Bleiben Sie Ansprechpartner und drohen Sie nicht mit Verboten, sollte Ihr Kind doch einmal auf problematische Inhalte stoßen – sei es nun beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Ansonsten kann es passieren, dass Ihr Kind versucht, problematische Erfahrungen mit Handy und Internet alleine zu verarbeiten.

- Ältere und schon etwas erfahrene Kinder und Jugendliche brauchen größere Spielräume, auch im Internet. Ein altersgerecht eingestellter Jugendschutzfilter ist eine sinnvolle Ergänzung, denn Sie können (und sollten) das Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. Zudem können ältere und erfahrene Kinder Filtereinstellungen ggf. aushebeln.
 - Informieren Sie sich über die Wirkungsweise und die Funktionen von Filterprogrammen und anderer Jugendschutzsoftware. Testen Sie ein Filtersystem daraufhin, ob es Ihren Anforderungen entspricht, bevor Sie dafür Geld ausgeben. Denken Sie auch daran, dass es kostenlose Alternativen gibt (siehe Linktipps).
 - Bedenken Sie, dass es geräteübergreifende Filter- und Jugendschutzprogramme, die gleichzeitig den Computer, die Spielkonsole und das Smartphone absichern, aktuell noch nicht gibt. Somit müssen auf verschiedenen Geräten individuelle Schutzprogramme installiert werden (vgl. Linktipps).
 - Halten Sie das Hauptpasswort für die Filtersoftware vor den Kindern geheim. Kinder sollten auch nicht bei der Installation eines Schutzprogramms beteiligt werden, das ist Aufgabe der Eltern.
 - Richten Sie Ihrem Kind ein eigenes und je nach Alter eingeschränktes Benutzerkonto ein (siehe Linktipps).
- 🌐 **www.klicksafe.de/smartphones**
Im Smartphone-Bereich von klicksafe werden unter „Apps und das Problem mit dem Jugendschutz“ auch Einstellungen und Apps zum Kinder- und Jugendschutz bei Handys vorgestellt.
 - 🌐 **www.internet-abc.de**
Konkrete Hilfe bei den ersten Schritten im Netz bietet das Internet-ABC mit der Rubrik „Computer & Internet – Wissen, wie’s geht“.
 - 🌐 **www.verbraucher-sicher-online.de/artikel/kindersicherung-surfen-und-spielen-ohne-sorge**
Auf der Website „Verbraucher sicher online“ gibt es auch praktische Tipps zu verschiedenen technischen Schutzmaßnahmen.
 - 🌐 **www.kjm-online.de**
Auf den Seiten der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten) gibt es unter „Jugendschutz in Telemedien/Jugendschutzprogramme“ vertiefende Informationen rund um Jugendschutzprogramme. Unter anderem kann hier der Flyer „Anerkannte Jugendschutzprogramme. FAQ für Eltern und Pädagogen“ als pdf heruntergeladen werden.
 - 🌐 **www.sicher-online-gehen.de**
Die Website der u. a. vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufenen Initiative erläutert die bestehenden Standards für Jugendschutzprogramme und liefert zentrale Informationen zum „Kinderschutz im Internet“.

Links und Materialien zum Thema

- 🌐 **www.klicksafe.de/jugendschutzfilter**
Neben vielen Hintergrundinformationen zur Funktionsweise von Jugendschutzsoftware gibt es einen Überblick zu kostenlosen und -pflichtigen Filtersystemen sowie anderen Formen der Kindersicherung.



Rechercheauftrag

Informieren Sie sich über die verschiedenen Filtersysteme und Jugendschutzprogramme, die in Deutschland verfügbar sind, und probieren Sie (wenn möglich) die Installation und Einrichtung einer Software aus: 🌐 www.klicksafe.de/jugendschutzfilter.

2.7 Abzocke und Kostenfallen im Internet



Foto: © momius - Fotolia.com

Stand der Dinge

Es gibt viele Kostenfallen im Internet, in die Kinder, Jugendliche (aber auch Erwachsene) tappen können. Denn leider tummeln sich im Internet auch viele Betrüger, die vermeintlich kostenlose Dienste oder tolle Gewinnspiele anbieten. Tatsächlich können diese Angebote teuer werden und bergen z. B. die Gefahr von Abonnements. Auch Nutzer von Sozialen Netzwerken und Smartphones sollten aufpassen. Hier wird z. B. versucht, sie mit Angeboten wie „Schau dir an, wer dein Profil angeschaut hat!“ über einen trügerischen Link in die Falle zu locken oder es wird Werbung für einen Gewinn in einer App eingeblendet. Wer dem Link folgt, gibt je nach Art der Abzocke seine persönlichen Daten preis und schließt gleichzeitig unbemerkt ein kostenpflichtiges Abo ab, landet auf einer Werbeseite für Sex- oder Glücksspielangebote oder lädt sich unerkannt eine schädliche Software auf den Computer, die dort herumspioniert.

Eine häufig auftauchende Betrugsmethode ist das sogenannte „Phishing“. Hier versuchen Betrüger sensible Daten wie Kreditkarten-Nummern, PINs, TANs (Kundennummern z. B. beim Online-Banking) oder Passwörter „abzufischen“, das heißt auszuspionieren. In einer

Phishing-Mail wird ein mögliches Opfer dazu aufgefordert, die täuschend echt wirkende Website z. B. einer Bank aufzurufen und dort ein Passwort zu ändern oder persönliche Daten zu aktualisieren.

Häufig sollen Eltern dafür aufkommen, wenn ein Dienst plötzlich kostenpflichtig wird oder ein Schaden entstanden ist. Dabei sind viele dieser Forderungen unberechtigt. Auch beim Einkaufen im Internet will niemand über den Tisch gezogen werden. Deshalb gibt es für den Online-Einkauf und beim Surfen im Internet wichtige Regeln und Gepflogenheiten, die unbedingt beachtet werden sollten.

Die Verbraucherzentralen kümmern sich auch um den Verbraucheralltag in der digitalen Welt. Sie informieren nicht nur darüber, was zu tun ist, nachdem man möglicherweise betrogen wurde, sondern helfen auch bei der Durchsetzung von Interessen gegenüber Anbietern. Neben der Möglichkeit zur persönlichen Beratung in den örtlichen Stellen der Verbraucherzentrale, stehen z. B. Musterbriefe für Widerrufsschreiben im Netz zur Verfügung.

Empfehlungen für Eltern

- Klären Sie Ihr Kind über mögliche Kostenfallen und finanzielle Risiken, die im Internet lauern, auf. Informieren Sie sich, ggf. gemeinsam mit Ihrem Kind, über dieses Thema.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es bei Bestellungen im Internet und bei der Eingabe von persönlichen Daten vorsichtig sein soll. Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind durch, was bei Diensten und Bestellungen im Internet zu beachten ist (siehe Linktipps).
- Vereinbaren Sie je nach Alter des Kindes klare Regeln, beispielsweise dass Ihr Kind Sie vor der Installation einer App, bei jedem Download oder bei jeder vermeintlich kostenlosen Bestellung vorher fragen muss bzw. den Vorgang durch einen Screenshot dokumentiert.
- Richten Sie den Computer sicher ein, damit schädliche Programme nicht unbemerkt den Weg auf Ihren Rechner finden. Installieren Sie ein Virenschutzprogramm und eine Firewall und halten Sie auch das Betriebssystem durch Sicherheitsupdates auf dem neuesten Stand (siehe z. B. www.bsi-fuer-buerger.de).
- Sprechen Sie mit ihrem Kind über das Thema „Werbung“. Versuchen Sie gemeinsam, Werbebotschaften und -absichten im Netz kritisch zu hinterfragen.
- Stehen Sie Forderungen für auf den ersten Blick kostenlose Dienste kritisch gegenüber. Legen Sie schriftlich Widerspruch ein (nachweisbar per Einschreiben mit Rückschein), wenn Ihnen oder einem Familienmitglied ein Vertrag aufgedrängt worden ist. Verweigern Sie die Zahlung und lassen Sie sich von einer Verbraucherzentrale helfen (siehe klicksafe-Flyer „Abzocke im Internet“). Versuchen Sie, gemeinsam mit Ihrem Kind aus diesem „Tapen in die Kostenfalle“ zu lernen.

Links und Materialien zum Thema

- 🌐 **www.surfer-haben-rechte.de**
Die umfangreiche und aktuelle Informationsseite vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kümmert sich um Verbraucherrechte in der digitalen Welt.
- 🌐 **www.vz-nrw.de**
Unter dem Suchbegriff „Abzocke“ finden sich im Angebot der Verbraucherzentrale NRW Tipps und Informationen zum Thema „Abzocke im Internet“ inklusive Vorlagen für Musterbriefe zur Abwehr unberechtigter Forderungen.
- 🌐 **www.verbraucherzentrale.info**
Über das Portal der Verbraucherzentralen in Deutschland lassen sich auch Beratungsstellen vor Ort finden.
- 🌐 **www.checked4u.de**
checked4u ist das Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW mit vielen Infos zu Kosten und Verhaltenstipps im Internet.
- 🌐 **www.bsi-fuer-buerger.de**
Auf der Seite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik gibt es einen umfangreichen Bereich über Kostenfallen, Phishing und weitere Internetgefahren.
- 🌐 **www.computerbetrug.de**
Die private Seite Computerbetrug.de klärt auf über Abzocke beim Handy und im Internet.
- 🌐 **www.klicksafe.de**
Im Bereich „Themen“ gibt es unter „Einkaufen im Netz“ vielfältige Infos, Tipps und Materialien zu „eBay & Co.“, „Bezahlssystemen“ und „Abzocke im Internet“. Die Broschüre „Abzocke im Internet“ steht neben Deutsch auch in Russisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.




2.7 Abzocke und Kostenfallen im Internet

 www.klicksafe.de/irights

Die gemeinsame Themenreihe von klicksafe und iRights.info zu „Rechtsfragen im Internet“ hat u. a. Texte zu rechtswidrigen Angeboten, Einkaufen im Internet, Online-Auktionen und Online-Betrug im Angebot. Die ersten 16 Texte der Reihe finden sich in den Broschüren „Spielregeln im Internet 1“ (Texte 1 – 8) und „Spielregeln im Internet 2“ (Texte 9 – 16).



Rechercheauftrag

- a) Was steht im so genannten Taschengeldparagraph? Informationen dazu finden sich z. B. auf  www.checked4u.de (Tipp: Volltextsuche!) oder auf  www.klicksafe.de/irights im Text „Bei Mausclick Einkauf“ der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info.
- b) Was bedeutet die sogenannte „Button-Lösung“? Hilfe finden Sie unter  www.klicksafe.de/irights im Text „Online-Betrug – Abofallen und andere Hindernisse“.



2.8 Alles was Recht ist

Stand der Dinge

Das Internet wird zunehmend über sehr schnelle Datenverbindungen genutzt – und auch der Speicherplatz auf Servern ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Beide Entwicklungen sorgen dafür, dass wir heute ganz selbstverständlich große Datenmengen hoch- und herunterladen. Doch beim Umgang mit Filmen, Fotos und Musik muss einiges beachtet werden. Denn vieles ist möglich, aber nicht alles, was geht, ist auch erlaubt. Im Internet gelten Gesetze, wie das Persönlichkeitsrecht, das Recht am eigenen Bild, das Urheberrecht und natürlich das Strafrecht.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung:

Name, Wohnadresse, E-Mail, Geburtsdatum, Handynummer usw. sind sogenannte „personenbezogene Daten“. Diese dürfen in der Regel nur mit Zustimmung der jeweiligen Person weitergegeben oder gespeichert werden. Im Internet können Nutzer von den Betreibern eines Webangebotes schriftlich die Löschung der persönlichen Daten verlangen, z. B. des Profils in einem Sozialen Netzwerk wie Facebook mit sämtlichen Bildern und Texten.

Recht am eigenen Bild:

Ausschließlich die abgebildete Person darf entscheiden, welche Bilder von ihr veröffentlicht werden dürfen. Das gilt sogar für Fotos, auf denen das Gesicht verfremdet wurde, die Person aber durch andere Merkmale (wie die Körperhaltung oder eine Tätowierung) eindeutig zu erkennen ist. Ausnahmen gelten für Bilder, auf denen man Teil einer Menschenmenge oder nur „Beiwerk“ ist (Beispiel: Jemand fotografiert den Kölner Dom und Sie oder Ihr Kind stehen zufällig daneben). Wenn Bilder unerlaubt im Netz veröffentlicht wurden, können sich Betroffene an den Betreiber der Seite wenden und die Löschung verlangen. Doch auch wenn ein Bild von einer Internetseite gelöscht wurde, muss es nicht zwangsläufig aus der Welt sein. Es kann nämlich sein, dass das Bild schon von einem anderen Nutzer heruntergeladen, gespeichert und vielleicht auch weiterverbreitet wurde.

Höchstpersönlicher Lebensbereich:

Auch das Fotografieren oder Filmen selbst (also ohne Veröffentlichung der Bilder) kann eine Straftat sein, wenn dies in den höchstpersönlichen Lebensbereich eindringt. Das betrifft z. B. die eigenen vier Wände oder andere ähnlich private Situationen (z. B. auf der Schultoilette).

Urheberrecht:

Das Urheberrecht schützt „Werke“ wie z. B. Texte, Fotos, Musikstücke, Zeichnungen oder Filme. Wer fremde Werke online einstellen will, muss bei den Rechteinhabern nachfragen. Manche Künstler veröffentlichen ihre Werke unter einer offenen Lizenz (z. B. Creative Commons) und erlauben dadurch eine Verbreitung unter bestimmten Bedingungen (siehe Linktipps).

Musikdownloads:

Download, Upload, Mixen: Mit nur wenigen Mausklicks lässt sich Musik heutzutage kinderleicht auf dem eigenen Rechner speichern. Auch der Song von der kürzlich gekauften CD ist schnell auf die eigene Webseite geladen. Aber ist dies auch erlaubt? Viele Eltern befürchten, dass eines Tages die Polizei vor der Tür steht, weil der Nachwuchs ohne ihr Wissen im Internet Musik oder andere Dateien herunterlädt oder anderen Nutzern zur Verfügung stellt (sog. „Filesharing“). Diese Sorge ist in vielen Fällen nicht ganz unberechtigt, daher gilt: Wer Musik oder Dateien aus dem Internet herunterlädt oder ins Internet stellt, sollte die (rechtlichen) Spielregeln kennen und beachten!

Tauschbörsen:

Um an einer Tauschbörse (auch Peer-to-Peer- oder Filesharing-Programme genannt) teilzunehmen, muss zunächst eine bestimmte Software auf dem Computer installiert werden. Filesharing-Programme heißen z. B. BitTorrent, eMule, oder µTorrent. Die Dateien werden hierbei nicht zentral im Internet, sondern auf den Computern der einzelnen Nutzer gespeichert. Jugendliche, die in einer Tauschbörse Musik, Filme oder andere Dateien herunterladen, sind in den meisten Fällen gleichzeitig auch „Uploader“. Denn über die Tauschbörse können andere Nutzer auch auf den sogenannten „Share-Ordner“ zugreifen; alle hier abgespeicherten Dateien (auch die gerade heruntergeladenen) werden dem Netzwerk zur

2.8 Alles was Recht ist



Foto: © fotostocker - Fotolia.com

Verfügung gestellt. Entsprechend sollten hier keine sensiblen privaten Daten gespeichert werden. Die Nutzung einer Tauschbörse ist zunächst einmal legal. Ein Verbot des Downloads besteht, wenn die Dateien urheberrechtlich geschützt sind und aus offensichtlich rechtswidrigen Quellen stammen (offensichtlich rechtswidrig wäre z. B. ein aktueller Kino-Film). In diesen Fällen ist nicht nur der Download rechtswidrig, sondern auch die Bereitstellung. Die Musikindustrie sucht Tauschbörsen systematisch nach illegal eingestellten Inhalten ab. Sehr häufig kommt es zu Abmahnungen und Anklagen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Unter Umständen erfolgt auch eine Strafanzeige.

Filehoster/Sharehoster:

Seit einigen Jahren verlagern sich (illegale) Downloads zunehmend von Filesharing-Diensten auf sogenannte Filehoster (auch Sharehoster genannt). Filehoster (wie z. B. Rapidshare, uploaded.to oder netload) können ohne die Installation weiterer Software genutzt werden. Sie werden direkt über den Browser (Firefox, Internet Explorer, etc.) aufgerufen. Mit wenigen Klicks können Dateien hochgeladen werden, die dann auf dem Server des Anbieters liegen. Im Anschluss erhält man einen Direktlink, mit dem die Datei von jedem internetfähigen Computer aus heruntergeladen werden kann. Dieser Link kann auch an andere weitergegeben werden. Beim Herunterladen wird die Datei – anders als bei P2P-Netzwerken – nicht parallel anderen Nutzern zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist die Nutzung von Filehostern nicht illegal und in

vielerlei Hinsicht praktisch. Werden Filehoster allerdings zur Verbreitung urheberrechtlich geschützter Musik, Filme oder auch Software verwendet, die aus „offensichtlich rechtswidrigen Quellen“ stammen, ändert sich die Situation. Hat der Rechteinhaber der Veröffentlichung nicht zugestimmt, ist sowohl die Veröffentlichung des Direktlinks als auch das Herunterladen einer solchen Datei illegal.

Aber wer ist haftbar zu machen? Die Ermittlung eines rechtlich Verantwortlichen bei illegalem Datenverkehr ist schwierig – besonders wenn der Anschluss zum Beispiel in einer Wohngemeinschaft von mehreren Personen genutzt wird. Angeschrieben wird zunächst der Anschlussinhaber. Zumindest hat der Bundesgerichtshof Ende 2012 entschieden, dass Eltern nicht mehr für die illegalen Downloads ihrer minderjährigen Kinder haften, wenn sie mit ihrem Kind über illegale Downloads gesprochen und ihnen die Verwendung von Tauschbörsen zu illegalen Zwecken verboten haben. Voraussetzung ist hier allerdings, dass das Kind ausreichend weit entwickelt sein muss, um die Folgen seiner Handlungen nachvollziehen zu können. In wie weit das Kind dann selbst in der Haftung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (u. a. vom Alter und/oder der Einsichtsfähigkeit des Kindes; vgl. Text „Text vom Anwalt, was tun?“ unter www.klicksafe.de/irights).


Bei illegalen Downloads drohen noch weitere Gefahren, da Tauschbörsen und Filehoster mitunter zur Verbreitung von Viren oder Spyware genutzt werden.


Empfehlungen für Eltern


- Informieren Sie Ihre Kinder altersangemessen über Rechte im Internet (u. a. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, s. o.). Fragen Sie Ihre Kinder, was sie bereits in diesem Bereich wissen. Recherchieren Sie evtl. gemeinsam (siehe Linktipps), wenn Sie unsicher sind, ob etwas legal ist oder nicht.
- Auch andere Surfer haben Rechte! Hier kann Ihrem Kind folgender Tipp helfen: Denk nicht nur an Dich, beachte auch die Rechte anderer! Also keine Bilder, Filme oder private Infos von Freunden, Bekannten oder anderen Personen ins Netz stellen – außer Du hast ihre Erlaubnis.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Ethik und Werte. Besprechen Sie wie es wäre, selbst Opfer allgemeiner Belustigung oder gar von Cyberbullying zu werden.
- Falls Bilder oder Daten von Ihnen oder Ihren Kindern unrechtmäßig im Netz gelandet sind, bewahren Sie Beweismaterial auf (z. B. durch Screenshots). Fordern Sie den Betreiber der Website (so vorhanden über Meldebutton oder über die Kontaktadresse im Impressum) und auch den Rechtsverletzer (so bekannt) schriftlich auf, sämtliche Daten (Fotos, Filme etc.) umgehend aus dem Netz zu entfernen. Hierbei sollte eine Frist gesetzt werden, innerhalb derer die entsprechenden Daten zu entfernen sind. Erfolgt keine Reaktion, sollte Rechtshilfe in Anspruch genommen oder sogar Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Sensibilisieren Sie Ihre Kinder für den Umgang mit eigenen und fremden Werken (wie Fotos oder Texte) und klären Sie Ihre Kinder über Urheberrechte im Netz auf. Kindern sollte klar werden, dass es auch einen Diebstahl von geistigem Eigentum gibt. Künstler leben vom Verkauf ihres Werkes – sei es ein Film, ein Lied oder ein Buch. Was wäre, wenn der eigens komponierte Song einfach so von allen genutzt werden würde?
- Seien Sie Vorbild im Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken. Schauen Sie dabei neben der Internetnutzung auch auf den Umgang mit „gebrannten“ und kopierten Filmen, Computerspielen und Musikstücken.
- Machen Sie (jüngeren Kindern) klar, dass Downloads nur in Absprache mit Ihnen (oder nach vorher festgelegten Regeln) erfolgen dürfen. Sensibilisieren Sie Ihr Kind für die Risiken von illegalen Downloads (siehe oben).
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es legale Musikdownloads gibt und wie teuer diese sind. Vereinbaren Sie, wie viel Geld dafür ausgegeben werden darf. Im Internet gibt es auch sehr viele legale Angebote, kostenlos Musik herunterzuladen (siehe Linktipps). Nutzen Sie diese Angebote gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über illegale Downloads und verbieten sie ausdrücklich, Tauschbörsen oder Filehoster/Sharehoster für illegale Downloads zu nutzen. Wenn Sie dieses Abkommen schriftlich in einem Familienvertrag festhalten, können Sie dies bei etwaigen Verstößen leichter belegen.
- Ist es zu einer Abmahnung gekommen, geben Sie die „Unterlassungserklärung“ nicht sofort ab. Beantragen Sie schriftlich eine Fristverlängerung, prüfen Sie, ob die Forderungen überhaupt berechtigt sind, und holen Sie sich Rechtsbeistand, z. B. bei der nächsten Verbraucherzentrale oder einem Rechtsanwalt mit Schwerpunkt „Urheberrecht“.

2.8 Alles was Recht ist

Links und Materialien zum Thema

-  **www.irights.info**
„iRights.info – Urheberrechte in der digitalen Welt“ klärt auf verständliche Art über Rechtsfragen rund um die Themen Internet, Musik und Co. auf.


-  **www.klicksafe.de/irights**
Die aktuell knapp 30 Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info beantworten Fragen wie „Darf man Fotos anderer Personen veröffentlichen?“, „Was tun bei Abmahnungen?“ oder „Welche legalen Alternativen gibt es zu urheberrechtlich geschützten Medien? – Creative Commons und Co.“.


-  **www.klicksafe.de/materialien**
Hier können u. a. folgende thematisch passende Broschüren und Flyer heruntergeladen oder bestellt werden:


„Spielregeln im Internet – Durchblicken im Rechte-Dschungel 1 und 2“: Die Broschüren enthalten die ersten 16 Texte der gemeinsamen Themenreihe von klicksafe und iRights.info zu „Rechtsfragen im Netz“.


„Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“: Die Broschüre von klicksafe und iRights.info informiert über Urheberrechte, Haftungsrisiken und das korrekte Vorgehen bei Abmahnungen.

„Musik im Netz! Runterladen ohne Reinfall!“: Flyer von klicksafe und der Verbraucherzentrale NRW. Der Flyer bietet konkrete Hilfestellungen und Tipps für den legalen Umgang mit Musik aus dem Netz.

-  **www.internet-abc.de/eltern/foto-bild-video.php**
Hier finden sich hilfreiche Informationen für Eltern zur Verwendung von Fotos, Bildern und Videos aus dem Netz.


-  **www.tonspion.de**
Die Website beinhaltet eine Linksammlung zu Liedern von Bands, die diese zu Werbezwecken kostenlos zur Verfügung stellen.

-  **www.checked4you.de/netzmusik**
Das Online-Jugendmagazin Checked4you der Verbraucherzentrale NRW hat viele Infos und praktische Links zu „Musikdownloads ohne schlechtes Gewissen“ zusammengestellt.

-  **www.verbraucherzentrale.de**
Die Verbraucherzentralen sind eine gute Anlaufstelle, wenn es um Rechtsberatung geht.



Rechercheauftrag

Darf ein Video von YouTube auf dem eigenen Rechner gespeichert werden? Bei der Beantwortung dieser Frage hilft die klicksafe-Broschüre „Spielregeln im Internet 1 – Durchblicken im Rechte-Dschungel“, Text 6 (PDF-Download unter  www.klicksafe.de/materialien).

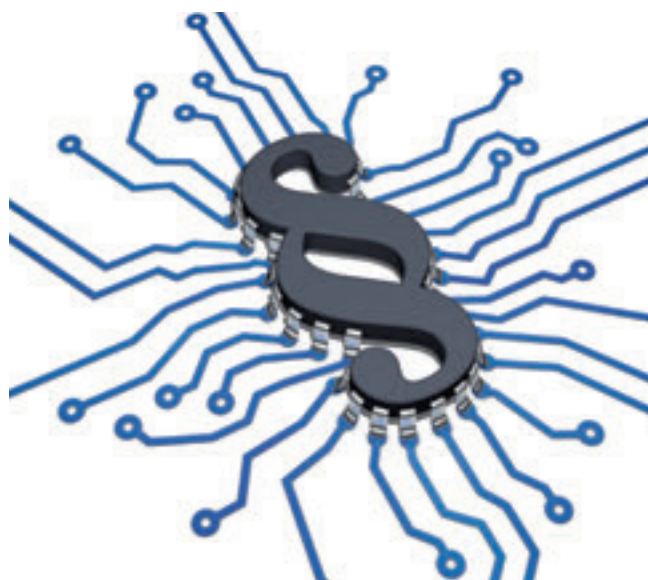


Foto: © arantow - Fotolia.com

2.9 Online-Spiele: Spielen im WWW

Stand der Dinge

Sie heißen Runes of Magic, World of Warcraft, Fragoria, Metin 2 oder Warhammer Online und fesseln Millionen Spieler in der ganzen Welt. Die Rede ist von Online-Rollenspielen, die sich nicht nur großer Beliebtheit erfreuen, sondern auch häufig in Zusammenhang mit dem Thema „exzessives Spielen“ oder „Abhängigkeit“ genannt werden (siehe Linktipps).

Online-Rollenspiele (auch „Massively Multiplayer Online Role-Playing Games“, kurz MMORPGs genannt) sind ähnlich wie herkömmliche Computer-Rollenspiele aufgebaut: Spieler gestalten eine eigene Spielfigur (Charakter) und entwickeln diese weiter, um mit ihr eine epische Geschichte zu erleben. Die Online-Variante bietet, im Unterschied zu herkömmlichen Computer-Rollenspielen, eine virtuelle Welt für tausende von Spielerinnen und Spielern.

Neben Online-Spielen für deren Nutzung man monatlich eine bestimmte Gebühr bezahlen muss (Abo-Modell), werden immer mehr Online-Spiele kostenlos angeboten (free2play). Der Anbieter ermöglicht allerdings den Kauf besonderer oder zusätzlicher Spielgegenstände (stärkere Rüstungen, bessere Schwerter, ...), die schneller zum gewünschten Spielerfolg führen. Die Bezahlungsmöglichkeiten sind dabei auch auf die Möglichkeiten von Jugendlichen abgestimmt. Gerade junge Spieler können hier schnell den Überblick über die realen Kosten verlieren.

Darüber hinaus gibt es noch viele andere Möglichkeiten, um im Internet zu spielen. Vor allem Social Games (vgl. „Kap. Soziale Netzwerke“) und Browsergames sind bei Kindern und Jugendlichen überaus beliebt. Um ein Browsergame nutzen zu können, benötigt der Spieler nur einen Internetzugang sowie einen aktuellen Internet-Browser (z. B. Internet Explorer, Opera oder Firefox). Das gesamte Spiel wird online über den Browser gespielt und gespeichert. Einige der Spiele finanzieren sich durch ein Abo-Modell, andere Browsergames blenden auf den

Nutzer abgestimmte Werbung ein; oftmals kann der Spieler zusätzliche Handlungsmöglichkeiten „freikaufen“ und hierdurch deutliche Spielvorteile erlangen (siehe oben).

Einen Unterbereich bilden die Flash-Games, die ebenfalls direkt im Browser gespielt werden. Hierbei handelt es sich um kleinere Mini-Spiele für Zwischendurch, die bei Kindern, Jugendlichen (aber auch Erwachsenen) überaus beliebt sind. Es gibt eine Reihe von deutschen und internationalen Websites, die eine Fülle dieser Gelegenheitsspiele präsentieren. Ein Problem ist, dass viele dieser Online-Spiele keine Altersempfehlung angeben und sich im Internet auch Spiele finden, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Zudem können die eingeblendeten Werbebanner auf problematische Webseiten verlinken.



Foto: © stokkete - Fotolia.com

2.9 Online-Spiele: Spielen im WWW

Empfehlungen für Eltern





- ❖ Falls Sie nicht bereits eigene Erfahrungen mit Online-Spielen gemacht haben, ist es sinnvoll, sie sich von Ihren Kindern, den „Experten“ in Ihrer Familie, erklären zu lassen. Was wird gespielt? Wie und warum wird gespielt? Spannende Einblicke erhalten Sie unter Umständen auch dann, wenn Sie Ihr Kind danach fragen, warum es sich für einen bestimmten Charakter, z. B. einen großen Ork oder ein kleine Gnomin, entschieden hat. Vielleicht sind damit Wünsche oder Vorstellungen verbunden, von denen Sie bisher gar nichts wussten.
- ❖ Achten Sie auf die Alterseignung. Bei Spielen im Internet können Sie in der Regel nicht auf ein gesetzliches Alterskennzeichen von der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle, www.usk.de) zurückgreifen. Nutzen Sie ergänzende Beratungsangebote, denn manchmal befindet sich hinter einer scheinbar harmlosen Fassade ein problematisches Spielangebot für Kinder und Jugendliche.
- ❖ Vereinbaren Sie Regeln für das Spielen. Kinder freuen sich selten über Regeln, weil sie diese (zunächst) nur als Einschränkung erleben. Das ist bei Computer- bzw. Online-Spielen nicht anders als in anderen Erziehungsbereichen. Nutzen Sie Ihre positiven Erfahrungen aus diesen anderen Bereichen, um Regeln zu vereinbaren und auf deren Einhaltung zu achten.
- ❖ Sensibilisieren Sie Ihre Kinder für den Schutz persönlicher Daten (Name, Telefonnummer, Adresse, ...) in Online-Spielen. Nicht immer ist es vorteilhaft, wenn das persönliche Spielverhalten von außen nachvollzogen werden kann. Zudem können persönliche Daten im Internet auch missbraucht oder an andere Anbieter und Personen weitergegeben werden.
- ❖ Schließen Sie tragfähige Kompromisse. Der Spielerfolg in Online-Rollenspielen hängt in der Regel stark von der aufgewendeten Zeit ab. Gerade jüngere Spieler besitzen oftmals noch keine ausreichende Selbstregulierung ihrer Spielzeiten, andere Verpflichtungen wie Schule oder Hobbys können darunter leiden. Wenn Ihre Kinder diese Spiele



spielen möchten, legen Sie mit ihnen zusammen fest, in welchem Umfang dies geschehen kann.

- ❖ Thematisieren Sie den kommerziellen Aspekt dieser Spiele. Vielen Kindern fällt es schwer, „reales“ von „virtuellem“ Geld zu unterscheiden. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die wirtschaftlichen Absichten der Spielehersteller und formulieren Sie klare Regeln für das Kaufen von virtuellen Gegenständen. Die meisten Social Games können ohne weiteres gratis gespielt werden – ggf. dauert der Spielerfolg dann etwas länger oder bestimmte Figuren oder Gegenstände stehen nicht zur Verfügung.
- ❖ Um einen ersten Eindruck zu bekommen, ob die Spiele-Nutzung Ihres Kindes ein Grund zur Besorgnis ist, können Sie verschiedene Tests bzw. Verhaltensbeobachtungen als Grundlage heranziehen. Diese sind jedoch nur als Anregungen gedacht, über das Nutzungsverhalten Ihres Kindes nachzudenken und sollten nicht als zuverlässiges Maß für eine Abhängigkeit genutzt werden. Weitere Informationen gibt es im Flyer „Internet- und Computerspielabhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“.








Links und Materialien zum Thema

-  **www.spieleratgeber-nrw.de**
Der pädagogische Ratgeber zu Computer- und Videospielen wird vom Verein ComputerProjekt Köln e. V. betreut. Neben einer Beurteilung von gängigen Spielen (u. a. durch jugendliche Kritiker) gibt es Infos zu Projekten, Forschung oder Literatur.
-  **www.internet-abc.de/eltern**
In einer ausführlichen Sammlung in der Rubrik „Wissen wie's geht“ widmet sich das Internet-ABC auch den vielen Aspekten rund um Online-Spiele. Problematische Aspekte wie Gewalt und Werbung in Online-Spielen werden vertieft. Eltern erhalten zudem viele Tipps zum erzieherischen Umgang mit den Spielen und Hinweise auf kindgerechte Angebote (vgl. auch  www.internet-abc.de/eltern/onlinespiele-jugendschutz.php). Das Internet-ABC hat auch eine Handy-App zu Computer- und Videospielen entwickelt, die Computerspiele bewertet.
-  **www.klicksafe.de/themen/spielen/computerspiele**
Im Computerspiele-Bereich von klicksafe finden sich u. a. Infos zu Konsolen, Genres, Faszination, Gewalt und Ethik. Im Materialbereich können die klicksafe-Flyer „Computerspiele-Tipps für Eltern“ und „Internet- und Computerspielabhängigkeit – klicksafe-Tipps für Eltern“ heruntergeladen und bestellt werden.


Mit Medien leben: gewusst wie! – Computerspiele:
Die Broschüre der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) kann unter  www.lfm-nrw.de/publikationen (Themenfeld „Computerspiele“) kostenlos bestellt und heruntergeladen werden.
-  **www.byte42.de**
Der Medienpädagoge Jens Wiemken veröffentlicht auf seinem Weblog regelmäßig News rund um die Themen „Computerspiele“ und „Internet“. Neben den Nachrichten befinden sich hier auch längere Texte, z. B. ausführliche Besprechungen von Computerspielen.

Internetseiten mit Spielen für Kinder

-  **www.internet-abc.de**
Im Bereich „Flizzy – Spiel und Spaß“ können Kinder spannende und lehrreiche Spiele des Internet-ABC spielen.
-  **www.seitenstark.de**
Seitenstark.de ist der Zusammenschluss renommierter deutschsprachiger Kinderseiten im Internet. Ins Leben gerufen wurde er von Kidsville, Sowieso, der Blinden Kuh und Milkmoon. Die Seite verweist auf zahlreiche Kinderseiten, die u. a. auch altersangemessene Spiele enthalten.
-  **www.kindersache.de**
Kindersache ist ein Angebot des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V. extra für Kinder. Hier finden alle Kinder ihrem Alter entsprechende Informationen und außerdem verschiedene Browserspiele.
-  **www.klick-tipps.net/spielen**
„Kinder surfen, wo's gut ist!“ – so lautet das Motto vom Webangebot Klick-Tipps. Hier finden sich auch viele Links zu geeigneten Onlinespielen.
-  **www.blinde-kuh.de/spiele**
Bei der werbefreien Kindersuchmaschine „Blinde Kuh“ gibt es auch ein riesiges Archiv mit kleinen Onlinespielen. Die Blinde Kuh gibt es erste deutschsprachige Suchmaschine für Kinder. Das mehrfach ausgezeichnete Portal wird vom Bundesfamilienministerium unterstützt.



Rechercheauftrag

Spielen Sie ein Spiel auf der bei Kindern und Jugendlichen beliebten, kommerziellen Seite  www.spielaffe.de. Diskutieren Sie bzw. beantworten Sie für sich folgende Fragen: Ab welchem Alter sollten Kinder die Internetseite nutzen? Über welche Themen sollten Sie als Eltern vorab mit Ihren Kindern sprechen?

3. Checkliste Internetkompetenz für Eltern

Medienerziehung auf einen Blick – die Punkte der Checkliste helfen dabei, sich über die verschiedenen erzieherischen Fragestellungen in Sachen Internetnutzung der Kinder Gedanken zu machen. Entsprechende Hinweise helfen jeweils bei der Orientierung.

Doch auch hier gilt: Jede Familie und jedes Kind ist einzigartig. Daher müssen sie das „Rezept“ finden, das Ihnen und Ihren Kindern am besten „schmeckt“.

Wo steht der/stehen die Computer mit Internetzugang?	Der Standort des Computers hat Einfluss darauf, wie er genutzt wird. Steht ein Computer z. B. im allgemeinen Wohnbereich können Eltern ihre Kinder auch „im Vorbeigehen“ bei der Nutzung des Internets begleiten.
Gibt es Regelungen zur Internetnutzung?	Wann und wie lange darf gesurft werden? Welche Daten sind persönlich und werden nicht veröffentlicht? Was tun, wenn problematische Inhalte auftauchen? Eine klare Vereinbarung hilft Kindern beim Umgang mit dem Internet. Vielleicht erstellen Eltern und Kinder auch gemeinsam einen Internetvertrag, der Gebote und Verbote für beide Seiten enthält. Surft Ihr Kind mobil über ein Smartphone, dann sollten auch hierzu entsprechende Regelungen verabredet werden.
Wie ist der Internetrechner eingerichtet?	<ul style="list-style-type: none">▶ Installieren Sie eine aktuelle Firewall und ein aktuelles Virenschutz-Programm.▶ Je nach Alter des Kindes sollte ein eigenes (eingeschränktes) Benutzerkonto eingerichtet werden.▶ Tipps für Browsereinstellungen: kindgerechte Startseite einstellen, Favoriten/Lesezeichen einrichten, Pop-up-Blocker aktivieren.▶ Nutzen Sie Filter- oder Jugendschutzprogramme, um bestimmte Inhalte zu sperren.▶ Weitere technische Jugendschutzeinstellungen, wie z. B. Zeitbeschränkungen, können je nach Alter des Kindes ebenfalls genutzt werden.
Finden Gespräche über „Internet und Handy“ statt?	Kinder brauchen vor allem beim Einstieg ins Netz Hilfe und Begleitung. Denn kein Filter- oder Jugendschutzprogramm bietet hundertprozentige Sicherheit, dass Kinder und Jugendliche nicht mit problematischen Inhalten konfrontiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass sie einen Ansprechpartner haben, um z. B. schockierende Bilder oder andere bedenkliche Inhalte einordnen und verarbeiten zu können. Spätestens dann, wenn Sie Ihrem Kind ein ungesichertes internetfähiges Handy zur Verfügung stellen, können die aufgerufenen Inhalte von Elternseite kaum noch kontrolliert werden.
Welche Lieblingsseiten haben die Kinder? Was sind die Lieblings-Apps der Kinder?	Kennen Sie die Seiten, die Ihre Kinder immer wieder ansteuern? Wissen Sie, was Ihre Kinder daran so faszinierend finden? Welche Apps haben Ihre Kinder auf dem Handy installiert? Warum gefallen ihnen diese Apps am besten? Ein Interesse an der Internet- und Smartphone-Nutzung von (älteren) Kindern kann der Einstieg in ein spannendes Gespräch sein.

Wie öffentlich ist Ihr Kind?

In Sachen „Datenschutz“ sollten Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind z. B. das Profil Ihres Kindes in einem Sozialen Netzwerk anschauen und über Einstellungen zur Privatsphäre sprechen und diese überprüfen. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind Ihnen nicht alle Inhalte zeigen möchte. In jedem Fall sollte im Gespräch klar werden, welche Inhalte sich nicht für eine Veröffentlichung eignen. Hat Ihr Kind schon ein eigenes Handy? Dann prüfen Sie doch einmal gemeinsam, auf welche Daten die installierten Apps zugreifen?

Gibt es Probleme mit der Internetnutzung?

Soziale Netzwerke, Apps oder Instant Messenger werden von Kindern und Jugendlichen leider auch dazu genutzt, um andere zu schikanieren. Opfer solcher Formen von Cybermobbing brauchen Hilfe. Haben Sie ein offenes Ohr für die Probleme Ihrer Kinder. Machen Sie Ihrem Kind aber auch klar, dass am anderen Ende des Bildschirms immer ein Mensch sitzt und Beleidigungen über das Internet oder das Handy genauso wehtun wie im normalen Leben.

Wie steht es mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten?

Musikstücke, Fotos, Filme, Grafiken und Texte, die im Internet zu finden sind, werden durch Urheberrechte geschützt, d. h. sie dürfen nur mit Erlaubnis der Rechteinhaber verwendet werden. Solche Inhalte illegal aus dem Internet (z. B. von Tauschbörsen) herunterzuladen, kann strafrechtlich verfolgt werden. Jeder Mensch hat ein „Recht am eigenen Bild“. Wenn man Fotos oder Videos, auf denen andere Menschen zu sehen sind, online stellen möchte (z. B. auf der eigenen Homepage, Videoportalen etc.), müssen diese vorher ihr Einverständnis dazu geben.

Werden Kinder und Jugendliche an Kosten beteiligt?

Auch über den Umgang mit Medien üben Kinder Konsumverhalten ein. Daher können sie an den Kosten für Handy- und Internetnutzung beteiligt werden. Zudem lauern in Internet und Apps viele Fallen, über die Kinder und Jugendliche stolpern können. Wer zahlt z. B. mögliche Bußgelder, die wegen illegaler Nutzung von Tauschbörsen verhängt werden?

Wie lange wird das Internet genutzt?

Neue Medien gehören heute selbstverständlich zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Problematisch wird es, wenn Computer, Handy und Internet im Alltag so viel Raum einnehmen, dass keine Zeit und Energie mehr für andere Dinge, wie Hobbys oder Schule, bleiben. Deshalb überprüfen Sie regelmäßig, wie viel Zeit Ihre Kinder vor dem Bildschirm verbringen und schauen sich genau mögliche dahinterliegende Motive an. Gerade bei mobilen Geräten ist dies nicht immer einfach. Schauen Sie auch darauf, wie Sie Ihren Kindern den Umgang mit Medien vorleben.

Wie wird mit Werbung umgegangen?

Zu einer kompetenten Nutzung des Internets gehört es auch, Werbung im Netz oder in Apps als solche zu erkennen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Thema „Werbung“. Versuchen Sie gemeinsam, Werbebotschaften und -absichten im Netz kritisch zu hinterfragen. Schauen Sie ruhig mal gemeinsam in das Impressum einer Seite, denn dort ist angegeben, wer für die jeweiligen Inhalte verantwortlich ist.

4. Aktive Medienerziehung

Medien sind vor allem für Kinder und Jugendliche etwas Spannendes – und auch Medienerziehung kann zu interessanten Auseinandersetzungen führen und darf sogar Spaß machen. Ein reines Aussprechen von Verboten wird den vielschichtigen Herausforderungen der modernen Medienwelt nicht gerecht. Vielmehr geht es darum, Gefährdungspotenziale zu erkennen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen.

Viele Angebote bieten Eltern konkrete Hilfe und Orientierung. Über die EU-Initiative klicksafe können z. B. viele praxisnahe Materialien bestellt werden oder stehen online auf www.klicksafe.de zur Verfügung. Auch das Internet-ABC steht Familien vor allem beim Einstieg ins Netz zur Seite. Auf www.internet-abc.de können Kinder auf spielerische Art sicher Surfen lernen. Eltern können sich auf www.internet-abc.de/eltern zu den Themenfeldern Internet, Handy und Spiel- und Lernsoftware informieren.



Fallbeispiele

Doch trotz aller Hilfe und Unterstützung muss jede Familie eine individuelle Lösung für die alltäglichen Herausforderungen im Umgang mit Medien finden.

Medienerziehung macht sich in konkreten Alltagssituationen fest. Im untenstehenden Kasten finden sich drei Beispiele mit fiktiven Situationen.

Wie würden Sie in den jeweiligen Situationen reagieren?

Tauschen Sie sich mit anderen Eltern über diese Situationen aus!

Die anderen dürfen das auch!

Ihr achtjähriges Kind möchte unbedingt einen eigenen Computer mit Internetzugang, weil „alle anderen Kinder in der Klasse das auch schon haben“. Er/Sie würde sich auch über das Taschengeld an den Kosten für die Anschaffung und die Internetnutzung beteiligen.

Ist doch normal

Beim Aufräumen im Zimmer ihres 13-jährigen Sohnes machen Sie eine zufällige Entdeckung. Als Sie die Computermaus anheben, um den Tisch zu säubern, erwacht der Computer aus dem Ruhezustand und es erscheint eine Szene aus einem Pornofilm.

Das geht Dich nichts an!

Von einer Arbeitskollegin, deren Sohn mit ihrer 15-jährigen Tochter in dieselbe Klasse geht, werden Sie darauf angesprochen, dass sich Ihre Tochter auf Facebook im Bikini präsentiert und regelmäßig Party-Fotos von sich veröffentlicht.



klicksafe-Büros:

c/o Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@lfm-nrw.de
www.klicksafe.de

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@klicksafe.de
www.klicksafe.de



Verein „Internet-ABC e.V.“
Geschäftsstelle
c/o Landesanstalt für Medien NRW
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
E-Mail: internet-abc@lfm-nrw.de
www.internet-abc.de



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
E-Mail: info@lfm-nrw.de
www.lfm-nrw.de